



# ERWEITERUNG PRIMARSTUFE ZWINGEN



01.03.2023 | Programm Projektwettbewerb im selektiven Verfahren





# INHALT

<b>1. DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE</b>	<b>4</b>
1.1 Ort	4
1.2 Verfahren	4
1.3 Termine	5
<b>2. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN</b>	<b>7</b>
2.1 Auftraggeberin	7
2.2 Verfahrensbegleitung	7
2.3 Verfahren	7
2.4 Teilnahme	8
2.5 Preissumme, Ankäufe und Entschädigungen	9
2.6 Auftragsumfang	9
2.7 Preisgericht	10
2.8 Termine	11
<b>3. PRÄQUALIFIKATION</b>	<b>14</b>
3.1 Abgegebene Unterlagen Präqualifikation	14
3.2 Einzureichende Unterlagen Präqualifikation	14
3.3 Berücksichtigung	15
3.4 Zulassungs- und Eignungskriterien	15
3.5 Entschädigung	18
3.6 Auswahlentscheid	18
<b>4. WETTBEWERB</b>	<b>20</b>
4.1 Kontaktperson	20
4.2 Abgegebene Unterlagen Wettbewerb	20
4.3 Einzureichende Unterlagen Wettbewerb	20
4.4 Kennzeichnung und Abgabe	22
4.5 Beurteilungskriterien	23
4.6 Entscheid Wettbewerb und Abschluss	23
<b>5. AUFGABE</b>	<b>26</b>
5.1 Zusammenfassung	26
5.2 Ausgangslage	26
5.3 Aufgabe und Ziel	27
5.4 Lösungsvarianten	30
5.5 Rahmenbedingungen	31
5.6 Vorgaben der Auftraggeberin	37
5.7 Raumprogramm	38
<b>6. ANHÄNGE ZUM PROGRAMM</b>	<b>41</b>
6.1 Zusätzliche Dokumente	41
6.2 Vorschriften	41
<b>7. GENEHMIGUNG UND BEGUTACHTUNG</b>	<b>43</b>
7.1 Genehmigung Arbeitsgruppe	43
7.2 Genehmigung Gemeinderat	43
7.3 Genehmigung Preisgericht	43
7.4 Begutachtung SIA	43

# 1. DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

## 1.1 Ort

---

Primarstufe, Schulanlage rotes Schulhaus  
Friedhofweg 11, CH-4222 Zwingen, Kanton Baselland

## 1.2 Verfahren

---

### Objektbezeichnung

Erweiterung Primarstufe, Zwingen

### Projektwettbewerb mit Präqualifikation, Preise und Entschädigung

Die Gemeinde Zwingen führt einen einstufigen Projektwettbewerb im selektiven Verfahren für die Fachrichtungen Architektur und Landschaftsarchitektur durch.

Die Gesamtpreissumme des Wettbewerbs beträgt CHF 178'000.- exkl. MWST. Alle Projektgebühren werden mit CHF 7'500.- exkl. MWST fix entschädigt (maximal CHF 75'000.- für 10 Projekte). Es werden 3 - 5 Preise ausgeschüttet für eine minimale Preissumme von CHF 103'000.- exkl. MWST.

Der Projektwettbewerb wird anonym, mit Präqualifikation und gemäss den gesetzlichen Grundlagen durchgeführt (siehe Ziff. 2.3 Verfahren). Bis zu 10 Teams, davon maximal 3 Nachwuchsteams, werden durch das Preisgericht zur Bearbeitung des Wettbewerbes ausgewählt.

### Aufgabenstellung

Die Gemeinde Zwingen im Kanton Baselland veranstaltet einen selektive Projektwettbewerb für den Neubau eines Klassentraktes und einer Einfachturnhalle sowie die Umnutzung des bestehenden Schulhauses auf der Schulanlage (rotes Schulhaus). Zu diesem Verfahren werden Planungsteams bestehend aus den Bereichen Architektur und Landschaftsarchitektur eingeladen.

Es soll ein Klassentrakt mit 14 Klassenzimmern, eine Einfachturnhalle (in BASPO Masse), die Umnutzung des roten Schulhauses in einem Spezialtrakt und die dazugehörigen Aussenanlagen realisiert werden. Der Aussenraum ist dabei ein zentrales und wichtiges Element für den Schulbetrieb. Dieser Bedarf ergibt sich aus einem ständigen und hohen Zuwachs der Bevölkerung.

Mit der Erweiterung der Primarstufe auf dem Schulhausareal hat sich die Gemeinde für eine Zentralisierung der Primarschule und für eine Aufwertung der Schulanlage entschieden, die einen effizienteren Schulbetrieb ermöglicht und eine kompakte und flexible Konstruktionsweise erfordert.

Das Projektkostenziel (BKP 1 – 9) für den Neubau (Klassentrakt und Einfachturnhalle) sowie für die Umnutzung im Bestand wurde auf Basis der Machbarkeitsstudie auf 12 Millionen Franken festgelegt. Die Bauherrschaft ist sich dem ambitionierten Kostenziel bewusst und daher bereit, kreative und innovative Lösungen zu unterstützen (vgl. Kap. 5.3).

## Projektziel

Mit dem Qualitätsverfahren sollen ortsbaulich und architektonisch überzeugende Lösungsvorschläge für die Erweiterung der Primarstufe gefunden werden, welche sich bestmöglich in die Schulanlage und die Umgebung einbetten. Gesucht wird ein mehrschichtig überzeugendes Projekt, welches den heutigen pädagogischen Anforderungen entspricht und adaptierbar ist auf zukünftige Unterrichtsformen, wirtschaftlich durchdacht und dokumentiert, eine gesunde Entwicklung der Kinder fördert, eine funktionale Raumorganisation schafft, eine angemessene Materialisierung und kindergerechte Massstäblichkeit vorsieht. Der Umgebungsgestaltung wird eine grosse Wichtigkeit zugeschrieben, der Aussenraum ist ein zentrales und wichtiges Element für den Schulbetrieb.

## Fachgebiet

Eingeladen sind Planer:innenteams aus den Fachbereichen Architektur und Landschaftsarchitektur (siehe Ziff. 2.4 Teilnahme).

### 1.3 Termine

---

#### Präqualifikation

Publikation	Donnerstag, 9. März 2023
Frist Einreichung Teilnahmeanträge	Montag, 3. April 2023, 17h00
Präqualifikationssitzung	Mittwoch, 10. Mai 2023
Bekanntgabe Entscheid Präqualifikation	Donnerstag, 1. Juni 2023

#### Wettbewerb

Startveranstaltung mit Begehung	28./29. Juni (Termin in Abklärung)
Fragenstellung	Montag, 10. Juli 2023
Fragenbeantwortung	Freitag, 21. Juli 2023
Abgabefrist Wettbewerbsprojekt	Freitag, 6. Oktober, 17h00
Abgabefrist Modell	Dienstag, 24. Oktober 2023, 17h00
Jurierung	Oktober / November
Bekanntgabe Zuschlag	bis Anfang Dezember 2023
Zustellung Jurybericht / Ausstellung	Dezember 2023 / Januar 2024

## Planung

Vorprojekt und Kostenschätzung +/- 15%	März – August 2024
Genehmigung Planungs- und Baukredit	Q3 2024
Bauprojekt	Q4 24 – Q3 25
Baubewilligungsverfahren	Q4 25 – Q1 26

## Ausführung

Baubeginn	Anfang 2026
Bauende / Bezug	Sommer 2027

Vorbehalten bleiben Terminänderungen auf Grund höherer Gewalt, im Speziellen wie eine erneute ausserordentliche Lage, ausgelöst z. B. durch die Corona-Pandemie.



## 2. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

### 2.1 Auftraggeberin

---

Gemeinde Zwingen  
Aaraweg 5  
4222 Zwingen

### 2.2 Verfahrensbegleitung

---

Die Vorbereitung, Organisation und Durchführung des Verfahrens obliegt der

Kontextplan AG  
Biberiststrasse 24  
CH-4500 Solothurn

wettbewerb.primarstufe.zwingen@kontextplan.ch  
Ansprechperson: Noëmi Gaudy, +41 (0) 32 626 59 36

### 2.3 Verfahren

---

#### **Wettbewerbsart, Stufen**

Die Gemeinde Zwingen wählt im Rahmen des Projektwettbewerbes mit Präqualifikation nach WTO-Übereinkommen ein Planungsteam für den Neubau eines Klassentraktes auf dem Areal der Primarschule sowie die Umnutzung des bestehenden Schulhauses aus. Das lösungsorientierte Verfahren wird nach dem öffentlichen Beschaffungsrecht offen ausgeschrieben. Subsidiär gilt die Ordnung Norm SIA 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe, Ausgabe 2009. Das Preisgericht spricht aufgrund des überzeugendsten Projektvorschlages eine Empfehlung für die Erteilung des Auftrages zuhanden der Auftraggeberin aus. Die Auftraggeberin beabsichtigt das empfohlene Projekt auszuführen.

Es werden Planende gesucht, die in der Lage sind, diese Aufgabe mit hoher architektonischer, wirtschaftlicher, bautechnischer und organisatorischer Kompetenz, Interesse an der Auseinandersetzung mit den heute geltenden, pädagogischen Anforderungen und unter Einhaltung der Kosten- und Terminvorgaben durchzuführen.

Das Verfahren wird einstufig und anonym durchgeführt. Die Beurteilung der eingereichten Unterlagen erfolgt durch das Preisgericht.

#### **Anonymität**

Nach der Selektion (Präqualifikation) wird der Projektwettbewerb anonym durchgeführt. Alle Beteiligten verpflichten sich, das Anonymitätsgebot einzuhalten. Die einzureichenden Unterlagen dürfen keine Hinweise auf die Projektverfassenden enthalten. Dies gilt insbesondere auch für die digital eingereichten Unterlagen. Die Fragenbeantwortung wie auch die Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge erfolgen anonym. Nach der Durchführung der Beurteilung und der Unterzeichnung des Berichtes wird die Anonymität in der Reihenfolge der Rangierung aufgehoben und, falls notwendig, die Teilnahmeberechtigung ermittelt.

#### **Sprache**

Das Verfahren wird in deutscher Sprache durchgeführt. Es sind nur Unterlagen in deutscher Sprache zugelassen.

## Öffentliches Beschaffungswesen

Das Verfahren untersteht dem öffentlichen Beschaffungswesen. Es gelten die eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Gesetze und Verordnungen, insbesondere:

- Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB), (SGS 420.12) vom 15. März 2001 (Stand 01. Januar 2003)
- Gesetz über öffentliche Beschaffungen (GöB), (SGS 420) vom 03. Juni 1999 (Stand 01. Dezember 2015)

Die Ordnung SIA 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe, Ausgabe 2009, gilt subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen. Der Wettbewerb unterliegt dem revidierten GPA-Übereinkommen.

## Verbindlichkeit

Die Bestimmungen des Programms zum Projektwettbewerb und die Fragenbeantwortung sind für die Veranstalterin, das Preisgericht und die Teilnehmenden verbindlich. Mit der Teilnahme am Verfahren anerkennen die Teilnehmenden die Bedingungen des Verfahrens sowie sämtliche Entscheide des Preisgerichts in Ermessensfragen im Rahmen dieses Verfahrens.

## 2.4 Teilnahme

---

### Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Planungsteams, welche kumulativ folgende Kriterien zum Zeitpunkt der Anmeldung erfüllen:

- Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder einem Vertragsstaat des revidierten WTO-Übereinkommens GPA über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit der Staat Gegenrecht gewährt.
- Alle beteiligten Firmen müssen die Anforderungen des öffentlichen Beschaffungsrechts erfüllen. Dies bedeutet insbesondere die Bezahlung von Steuern und Sozialabgaben sowie die Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge oder, bei deren Fehlen, das Gewähren von ortsüblichen Arbeitsbedingungen. Ebenso erklären die Teilnehmenden verbindlich, dass weder Betreibungen noch gerichtliche Verfahren gegen sie im Gange sind, welche mit der vorgesehenen Aufgabe unvereinbar sind.
- Kein Abhängigkeitsverhältnis zur Veranstalterin oder zu Mitgliedern der Jury. Es gelten die Bestimmungen gemäss SIA Wegleitung ([www.sia.ch/142i](http://www.sia.ch/142i)) «Befangenheit und Ausstandsgründe»

### Teambildung

Zur Teilnahme an der Präqualifikation berechtigt sind Planungsteams der Fachrichtung Architektur und Landschaftsarchitektur. Federführend sind die Planenden aus der Fachrichtung Architektur. Mehrfachbeteiligungen sind nicht zulässig.

Der Beizug von weiteren Fachleuten ist möglich. Die Teilnahme in mehreren Planungsteams ist für allfällig beigezogene Fachleute zulässig, diese sind allerdings verpflichtet, das jeweils federführende Architekturbüro über diese Tatsache zu informieren. Es wird auf die SIA Wegleitung ([www.sia.ch/142i](http://www.sia.ch/142i)) «Teambildung bei Projektwettbewerben» verwiesen.

Für die Teilnahme als Nachwuchsteam berechtigt, sind ebenfalls Planungsteams der Fachrichtung Architektur und Landschaftsarchitektur. Dabei sind zwei Referenzen Architektur sowie eines der Landschaftsarchitektur anzugeben (vgl. Kap 3.4, Eignungskriterien Nachwuchs).



## 2.5 Preissumme, Ankäufe und Entschädigungen

---

Die Präqualifikationsphase wird nicht entschädigt.

Die Gesamtpreissumme des Wettbewerbs beträgt CHF 178'000.- exkl. MWST. Alle Projektabgaben werden mit CHF 7'500.- exkl. MWST fix entschädigt (maximal CHF 75'000.- für 10 Projekte). Es werden 3 - 5 Preise ausgeschüttet für eine minimale Preissumme von CHF 103'000.- exkl. MWST. Preise sind nicht Bestandteil eines späteren Honorars.

Ein Wettbewerbsbeitrag kann von der Preiserteilung ausgeschlossen werden, wenn von der Programmbestimmung in wesentlichen Punkten abgewichen wurde. Ankäufe sind bei einem einstimmigen Entscheid des Preisgerichts möglich. Es können bis zu 30% der minimalen Preissumme für Ankäufe verwendet werden.

## 2.6 Auftragsumfang

---

### Absichtserklärung

Die Auftraggeberin beabsichtigt, das Planungsteam des durch das Preisgericht zur Weiterbearbeitung empfohlenen Projektbeitrags mit der Planung und Ausführung des Vorhabens im Rahmen eines Generalplaner-Mandats mit allen Subleistungen zu beauftragen. Dies unter dem Vorbehalt einer Unmöglichkeit der Projektrealisierung (z. B. Volksabstimmung).

Falls ein Architekturbüro nicht über die nötige Erfahrung für das Generalplaner-Mandat verfügt, kann dafür ein geeignetes (Baumanagement-)Büro beigezogen werden. Es wird beabsichtigt, das Generalplaner-Mandat mit 5% zusätzlich zum Honorar zu entschädigen. Das Modell der Ausführung ist noch nicht beschlossen (GU/ Einzelleistungen). Dem Architekturbüro werden mindestens 58.5% der Teilleistungen zugesichert. Dem Landschaftsarchitekturbüro werden mindestens 69.5% der Teilleistungen zugesichert. Die Freigabe des Auftrages erfolgt phasenweise und gemäss KBOB-Planervertrag (Ausgabe 2020) und Leistungen nach SIA 102 und SIA 105 (Ausgabe 2020).

### Vertragsbedingungen

Als Vertragsbasis für die Architektur- und Landschaftsarchitekturleistungen kommen für die Grundleistungen folgende Honorarparameter zur Anwendung (Verhandlungsbasis):

Z-Werte	Z1 = 0.062 und Z2 = 10.58
Baukategorie	IV
Schwierigkeitsgrad n	1.0
Anpassungsfaktor r	1.0
Teamfaktor i	1.0
Faktor für Sonderleistungen s	1.0
Mittlerer Stundenansatz Fr. (exkl. MwSt.)	135.00

Ein Zuschlag für den Umbau wird abhängig vom Projekt zwischen der Auftraggeberin und dem Planungsteam vereinbart.

Reisekosten und Spesen sind mit den Nebenkosten abgegolten und werden nicht separat vergütet. Die Nebenkosten werden mit 4% der Honorarsumme entschädigt.

**Urheberrecht**

Das Urheber:innenrecht an den Wettbewerbsbeiträgen bleibt bei den Verfassenden. Dies betrifft auch die Beiträge freiwillig beigezogener Spezialist:innen. Die Unterlagen der prämierten Wettbewerbsarbeiten gehen ins Eigentum der Veranstalterin über (SIA 142 Art. 26.1).

**Streitfälle**

Es ist ausschliesslich Schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Liestal (BL).

**Rechtsmittelbelehrung**

Gestützt auf Art. 15 der IVÖB 2001 kann gegen diese Publikation innert 10 Tagen, nach seiner Publikation im Amtsblatt angerechnet, beim Kantonsgericht, Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsgericht, Bahnhofplatz 16, 4410 Liestal, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Einer Beschwerde kommt nicht von Gesetzes wegen aufschiebender Wirkung zu. Die Beschwerdeschrift ist in vierfacher Ausfertigung einzureichen. Sie muss ein klar umschriebenes Begehren und die Unterschrift der Beschwerdeführenden oder der sie vertretenden Person enthalten. Das angefochtene Verfahren ist der Beschwerde in Kopie beizulegen. Das Verfahren vor dem Kantonsgericht, Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht, ist kostenpflichtig.

**2.7 Preisgericht**

---

Das Preisgericht wählt bis zu 10 teilnehmende Teams (davon max. 3 Nachwuchsteams) anhand der Eignungskriterien der Präqualifikation zur Teilnahme am Wettbewerb aus und beurteilt im Rahmen der Jurierung die Wettbewerbsbeiträge (Projektvorschläge). Das Preisgericht spricht eine Empfehlung für die Erteilung des Auftrages zuhanden der Auftraggeberschaft aus.

**Zusammensetzung****Fachpreisrichter:innen**

---

Rachel Gaudenz (Vorsitz)	Architektin Dipl. Ing. Raumplanerin MAS, Dost, Luzern
Christoph Gschwind	Architekt HTL BSA SIA, Gschwind Architekten, Basel
Daniel Ganz	Landschaftsarchitekt HTL/BSLA, Ganz Landschaftsarchitekt:innen, Zürich
Marco Frigerio	Architekt ETH, KA Kt. Basel-Landschaft

**Ersatz-Fachpreisrichterin**

---

Eva Herren	Dipl. Architektin FH SIA, GWJ, Bern
------------	-------------------------------------

**Sachpreisrichter:innen**

---

Béatrice Hilfiker-Morf	Schulleitung
Harald Schmidlin	Präsident Schulhauskommission
Peter Hueber	Gemeinderat Liegenschaften und Werkhof

**Ersatz-Sachpreisrichter:in**

---

Denise Eicher	Bevölkerung, Schulrat
---------------	-----------------------

### **beratende Expert:innen (ohne Stimmrecht)**

---

Werner Abplanalp, 2AP	Bauökonomie
Michael Mettler, Shift AG	Nachhaltigkeit

Zur Begutachtung von Spezialfragen kann die Jury weitere beratende Experten beiziehen.

### **Objektivität**

Alle Mitglieder des Preisgerichts sind zu Objektivität und zur Einhaltung des Wettbewerbsprogramms sowie der Fragebeantwortung verpflichtet. Sie haben alle Tatsachen offenzulegen, die ihre Objektivität beeinträchtigen können.

### **2.8 Termine**

---

#### **Publikation** **Do. 09. März 2023**

Ab diesem Datum stehen die Unterlagen (siehe Ziff. 3.1 abgegebene Unterlagen) auf Simap zur Verfügung.

#### **Einreichung Teilnahmeanträge (PQ)** **spätestens Mo. 03. April 2023, 17h00**

Die Verantwortung für die fristgerechte Abgabe der Bewerbungsunterlagen liegt bei den Teilnehmenden. Die Bewerbungsunterlagen sind mit dem Vermerk „Projektwettbewerb Erweiterung Primarstufe Zwingen, Präqualifikation“ zu versehen und bis zum genannten Datum (Poststempel) an die nachgenannte Adresse zu senden oder zwischen 8.00 und 17.00 Uhr abzugeben und quittieren zu lassen. Vgl. Kap. 3.2.

Kontextplan AG  
Biberiststrasse 24  
CH-4500 Solothurn

#### **Präqualifikationssitzung** **Mi. 10. Mai 2023**

#### **Bekanntgabe Entscheid Präqualifikation** **Do. 01. Juni 2023**

Alle sich bewerbenden Teams werden schriftlich über den Auswahlentscheid informiert. Der Auswahlentscheid wird zudem öffentlich publiziert. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt.

#### **Startsitzung vor Ort & Bezug Modelle** **28./29. Juni 13h00-15h00 (Termin in Abklärung)**

Es findet eine obligatorische, organisierte Begehung der Schulanlage statt. Der Treffpunkt hat folgende Adresse:

Primarschulhaus  
Friedhofweg 11  
4222 Zwingen

Die Wettbewerbsunterlagen gemäss Kap. 4.2 inklusive der Modelle werden im Anschluss der Begehung ausgegeben. Die Übergabe erfolgt direkt an die Teams (kein Versand der Modelle).

#### **Fragenstellung bis** **Mo. 10. Juli 2023**

Fragen zum Verfahren können ausschliesslich über E-Mail eingereicht werden und müssen bis zum genannten Datum vorliegen. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt. Fragen, die sich nicht auf den Inhalt des Wettbewerbs beziehen, werden nicht

beantwortet. Die Fragen sind auf die Kapitel des vorliegenden Wettbewerbsprogramms bezogen zu stellen und entsprechend kenntlich zu machen. Mailadresse für die Fragestellung: [wettbewerb.primarstufe.zwingen@kontextplan.ch](mailto:wettbewerb.primarstufe.zwingen@kontextplan.ch)

**Fragenbeantwortung**

**Fr. 21. Juli 2023**

Die anonymisierte Fragenbeantwortung wird den Teams per E-Mail verschickt.

**Abgabe Wettbewerbsprojekt**

**spätestens Fr. 06. Oktober 2023, 17h00**

Die Verantwortung für die fristgerechte und anonyme Abgabe der Wettbewerbsunterlagen liegt bei den Teilnehmenden. Sämtliche Unterlagen und Pläne sind anonym, in Mappen verpackt (keine Rollen), mit einem Kennwort und dem Vermerk "Projektwettbewerb Erweiterung Primarstufe Zwingen" zu versehen und bis zum genannten Datum (Poststempel) an die nachgenannte Adresse zu senden oder zwischen 8.00 und 17.00 Uhr abzugeben und quittieren zu lassen. Vgl. Kap. 4.3 und 4.4.

Kontextplan AG  
Biberiststrasse 24  
CH-4500 Solothurn

**Abgabe Modell**

**Di. 24. Oktober 2023, 17h00**

Das Modell ist anonym, mit dem gleichen Kennwort (vgl. oben) und dem gleichen Vermerk, bis zum genannten Datum direkt an der nachgenannten Adresse abzugeben und quittieren zu lassen.

Primarschulhaus  
Friedhofweg 11  
4222 Zwingen

**Entscheid Preisgericht / Jurierung**

**Oktober / November**

Das Preisgericht wählt den überzeugendsten Projektvorschlag aus und empfiehlt diesen der Auftraggeberin zur Weiterbearbeitung und Realisierung. Der abschliessende Entscheid (Zuschlagsentscheid) wird durch den Gemeinderat Zwingen auf Antrag des Preisgerichts gesprochen.

**Bekanntgabe Zuschlag**

**bis Anfang Dezember 2023**

Alle am Wettbewerb teilnehmenden Teams werden schriftlich über den Entscheid informiert. Der Entscheid wird zudem öffentlich publiziert. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt.

**Veröffentlichung und Ausstellung**

**Dez. 2023 / Jan. 2024**

Der Bericht des Preisgerichts wird allen am Wettbewerb teilnehmenden Teams zugestellt und auf der Webseite der Gemeinde Zwingen zum Download für die Öffentlichkeit bereitgestellt.

Die Resultate des Projektwettbewerbs werden der Tages- und Fachpresse bekanntgegeben.

Alle Projekte werden unter Namensnennung aller Verfasser:innen während zehn Tagen öffentlich ausgestellt. Zeit und Ort der Ausstellung werden rechtzeitig bekanntgegeben.



### 3. PRÄQUALIFIKATION

Die Teilnahme am Wettbewerb basiert auf einer Präqualifikation: Das Preisgericht wählt aufgrund der Zulassungs- und Eignungskriterien geeignete Teams, bestehend aus Architektur- und Landschaftsarchitekturbüros, aus. Es werden maximal 10 Teams, davon maximal 3 Nachwuchsteams, zur Bearbeitung des Wettbewerbes ausgewählt.

#### 3.1 Abgegebene Unterlagen Präqualifikation

PQ	Präqualifikation	
PQ1	Wettbewerbsprogramm	Pdf
PQ2	Bewerbungsformular	Pdf
PQ3	Selbstdeklaration	Pdf
PQ4	Raumprogramm Etappe 1	Pdf
PQ5	Funktionsschema	Pdf
PQ6	Machbarkeitsstudie	Pdf

Die einzureichenden Formulare können unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch) heruntergeladen werden.

#### 3.2 Einzureichende Unterlagen Präqualifikation

Alle Bewerber:innen haben folgende Unterlagen auf weissem Papier und im PDF-Format auf einem USB-Stick einzureichen (rein digitale Eingaben sind nicht zugelassen und werden von der Präqualifikation ausgeschlossen):

Inhalt	Format
<b>Referenzobjekte</b> 3 Referenzprojekte (2 Architektur, 1 Landschaftsarchitektur) inklusive Angaben gem. Ziff 3.4. Die Projekte sind so darzustellen, dass eine Beurteilung der geforderten Qualitäten für die vorhandene Aufgabenstellung möglich ist.	Max. 3 Seite DIN A3 (1 pro Referenz) Querformat, Einseitendruck, ungefalt und ungebunden <u>und</u> digital auf einem USB-Stick
<b>Bewerbungsformular (PQ 2)</b> Vollständig ausgefüllt und rechtsgültig unterzeichnet. Darin enthalten sind: - Allgemeine Angaben zum/zur Anbieter:in - Informationen zur Erfüllung der Eignungskriterien	Ausdruck (gemäss Vorlage Kap. 3.2) <u>und</u> digital auf einem USB-Stick
<b>Selbstdeklaration (PQ 3)</b> inkl. Verbindlichkeits- und Unbefangenheitserklärung zur Erfüllung der Teilnahmeberechtigung. Vollständig ausgefüllt und rechtsgültig unterzeichnet. Darin enthalten sind: - Angaben zur Selbstdeklaration - Unbefangenheitserklärung - Verbindlichkeitserklärung	Ausdruck (gemäss Vorlage Kap. 3.2) <u>und</u> digital auf einem USB-Stick

Die Bewerbungsunterlagen müssen verschlossen und mit den Vermerken «**Projektwettbewerb Erweiterung Primarstufe Zwingen, Präqualifikation**» beschriftet sein.

**Eingabefrist und Eingabeadresse gemäss Kapitel 2.8 beachten.** Die Verantwortung für die fristgerechte Abgabe der Bewerbungsunterlagen liegt bei den Teilnehmenden. Die

Bewerbungsunterlagen sind bis zum genannten Datum (Poststempel) an die Eingabeadresse zu senden oder zwischen 8.00 und 17.00 Uhr abzugeben und quittieren zu lassen.

Einreichung auf dem Postweg: Versand per A-Post oder «Priority». Es gilt der Poststempel einer Schweizerischen oder staatlich anerkannten ausländischen Poststelle. Firmenfrankaturen und Web-Stamps gelten nicht als Poststempel. Bei Versand aus dem Ausland ist die schnellste Zustellart zu wählen (Priority / Luftpost) und es ist durch die Teilnehmenden sicherzustellen, dass Ihre Unterlagen nicht später als 3 Werktage nach dem Abgabedatum bei der Eingabeadresse eintreffen (möglichst frühzeitiger Versand!).

Persönliche Abgabe: Die Unterlagen können fristgerecht zu Bürozeiten (08:00 Uhr – 17:00 Uhr) bei Kontextplan AG (Biberiststrasse 24, CH-4500 Solothurn), gegen Ausstellung einer Empfangsbestätigung, abgegeben werden.

### **3.3 Berücksichtigung**

---

Es werden nur fristgerecht eingereichte Bewerbungen berücksichtigt.

Zusätzlich eingereichte, nicht verlangte Unterlagen wie Firmendokumentationen werden nicht berücksichtigt und entfernt.

Auf Angebote per E-Mail oder Fax wird nicht eingetreten.

### **3.4 Zulassungs- und Eignungskriterien**

---

#### **Zulassungskriterien**

Teilnahmeberechtigt sind Teams aus Architekten und Landschaftsarchitekten. Arbeitsgemeinschaften mehrerer Büros sind möglich. Mehrfachbewerbungen von Architekt:innen und Landschaftsarchitekt:innen sind nicht erlaubt. Federführend sind Architekturbüros.

- \_ Vollständigkeit der Unterlagen (gemäss Ziff. 3.2)
- \_ Termingerechte Einreichung der Unterlagen (gemäss Ziff. 2.8)
- \_ Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens und Geschäftsausübung als Architekt:in
- \_ Ausgefülltes, rechtsgültig unterzeichnetes Bewerbungsformular (Beilage PQ2)
- \_ Ausgefüllte, rechtsgültig unterzeichnete Selbstdeklaration mit Verbindlichkeitserklärung und Unbefangenheitserklärung (Beilage PQ3)

Bewerbende, welche eines der obenstehenden Kriterien nicht erfüllen, können vom Verfahren ausgeschlossen werden.

#### **Eignungskriterien**

Die Bewerbungen werden vom Preisgericht gemäss folgenden Eignungskriterien im Hinblick auf die für diese Aufgabe beste Qualifikation beurteilt. Für die Teilnahme am Wettbewerb werden die bestqualifizierten Teams ausgewählt sowie bis zu 3 Nachwuchsteams, für die spezielle Eignungskriterien gelten. Genügend geeignete Bewerbungen vorausgesetzt, beabsichtigt das Preisgericht 10 Teams auszuwählen (total max. 10 Teams, davon max. 3 Nachwuchsteams).

Zur Überprüfung der Eignung behält sich die Veranstalterin vor, zusätzlich folgende Nachweise einzufordern: Referenzauskünfte, Handelsregisterauszug, Betreibungsregisterauszug.

## Eignungskriterium 1 (EK1)

Es sind 3 Referenzobjekte (2 des Büros Fachbereich Architektur und 1 des Büros Fachbereich Landschaftsarchitektur) gem. den Formatvorgaben unter Ziff. 3.2 zu dokumentieren. Eingaben von Referenzen, welche durch die angegebenen Schlüsselpersonen in einer anderen Firma erarbeitet wurde, sind möglich, jedoch klar zu kennzeichnen. Die Projektreferenzen müssen mit der gestellten Aufgabe vergleichbar sein. Die Vergleichbarkeit ergibt sich auch aus den nachfolgenden, anzugebenden und einzuhaltenden Subkriterien:

### Fachbereich Architektur (2 Referenzobjekte, mind. 1 davon ausgeführt)

#### 1.1 Gebäudetypologie

Bildungsbau oder öffentliche Nutzung mit vergleichbarer Nutzung  
(Referenz 1 und 2)

#### 1.2 Architektonische Qualität

Die architektonische und gestalterische Qualität sowie die Innovation der abgegebenen Referenzen inkl. Vergleichbarkeit mit der Aufgabenstellung.  
(Referenz 1 und 2)

#### 1.3 Umfang erbrachte Leistungen:

Die erbrachten Leistungen gem. SIA-Leistungsphasen sind anzugeben, es müssen mindestens die SIA-Phase 3.1 erbracht worden sein und optimal die SIA-Phase 3.1 – 5.3. (Referenz 1)

#### 1.4 Komplexität:

Vergleichbare Komplexität der Bauaufgabe analog zur Aufgabenstellung  
(Erweiterung, Neubau, Umbau) (Referenz 1 und 2)

#### 1.5 Baukosten der Referenzen:

Minimale Bausumme BKP 1-9 = 5 Mio. (Referenz 1 und 2)

#### 1.6 Aktualität:

nicht älter als 10 Jahre

Inbetriebnahme (Jahr) des Referenzprojekts (Referenz 1)

Abschluss entsprechender Leistungsphase (Referenz 2)

#### 1.7 Bauherrschaft:

Referenz 1 muss für eine öffentliche Bauherrschaft (oder für einen dem Submissionsrecht unterstellten Privaten) ausgeführt worden sein. (Referenz 1)

### Fachbereich Landschaftsarchitektur (1 Referenzobjekt)

#### 1.8 Freiraumtypologie

Öffentliche Freiräume mit vergleichbarer Funktion

#### 1.9 Landschaftsarchitektonische Qualität

Die landschaftsarchitektonische und gestalterische Qualität sowie die Innovation der abgegebenen Referenz.

#### 1.10 Nutzung:

Umgebung Bildungsbau oder Umgebung einer ähnlichen öffentlichen Nutzung.



### 1.11 Wertung

Erreichung einer Rangierung oder eines Ankaufs an einem Beschaffungsverfahren. Gültig ist auch ein Referenzprojekt, welches bei einem Wettbewerb die Endrunde erreicht hat oder als Direktauftrag vergeben wurde, dieses muss noch nicht ausgeführt sein.

### 1.12 Aktualität:

nicht älter als 10 Jahre

Abschluss entsprechender Leistungsphase

## Eignungskriterium 2 (EK2)

Die im Projekt (ab Beauftragung) vorgesehenen Mitarbeitenden der Anbieter:in sind gemäss den geforderten Angaben im Bewerbungsformular (Beilage PQ2) aufzuführen. Die Vergleichbarkeit ergibt sich aus den nachfolgenden, anzugebenden und einzuhaltenden Subkriterien:

### 2.1 Büroprofil:

Leistungsfähigkeit des Architekturbüros: Anzahl und Angaben zu den für das Projekt vorgesehenen Mitarbeitenden.

Leistungsfähigkeit des Landschaftsarchitekturbüro: Keine Angabe notwendig

### 2.2 Qualifikation Projektleitung (Schlüsselperson):

Angaben zu der für die Projektplanung vorgesehenen Person im Fachbereich Architektur. (Projektleitung bei Bildungsbau/öffentlicher Bau/ andere Nutzung)

Angaben zu der für die Projektplanung vorgesehenen Person im Fachbereich Landschaftsarchitektur.

## Bewertung

Die Bewertung der Eignungskriterien 1 und 2 wird wie folgt vorgenommen: Jedes Kriterium wird mit einer Note zwischen 1 – 6 bewertet, halbe Zwischennoten sind möglich:

1	Nicht beurteilbar	Keine Angaben
2	Sehr schlechte Erfüllung	Ungenügende, unvollständige Angaben
3	Ungenügende Erfüllung	Angaben ohne ausreichenden Bezug zum Projekt
4	Genügende Erfüllung	Durchschnittliche Qualität, Anforderungen der Ausschreibung entsprechend
5	Gute Erfüllung	Qualitativ gut
6	Sehr gute Erfüllung	Qualitativ ausgezeichnet, sehr grosser Beitrag zur Zielerreichung

Anschliessend werden pro Kriterium die Wertungen mit den Gewichtungen multipliziert. Die Eingaben mit der höchsten Punktzahl werden für die Teilnahme am Wettbewerb ausgewählt.

Das Eignungskriterium 1 zählt für 80% der gesamten Punktzahl. Das Eignungskriterium 2 zählt für 20% der gesamten Punktzahl.

## Eignungskriterien Nachwuchs

Das Preisgericht beabsichtigt, bis zu drei Nachwuchsteams auszuwählen, die mit Referenzprojekten überzeugen, ohne die oben genannten, regulären Eignungskriterien

vollständig zu erfüllen. Die Nachwuchsteams werden separat anhand spezieller, nachfolgenden «Eignungskriterien Nachwuchs» bewertet.

Die Nachwuchsteams setzen sich aus Architekturbüros zusammen, die die Nachwuchskriterien erfüllen, und aus Landschaftsarchitekturbüros, für die die regulären Eignungskriterien 1 und 2 für etablierte Büros gelten (die Hürde für Landschaftsarchitekturbüros wurde hierbei bewusst nicht zu hoch angesetzt).

Eingaben von Referenzen, welche durch die angegebenen Schlüsselpersonen in einer anderen Firma erarbeitet wurden, sind möglich, jedoch klar zu kennzeichnen.

Als Nachwuchs gelten Architekturbüros, deren Mitglieder der Geschäftsleitung Jahrgang 1982 haben oder jünger sind. **Eingaben von Nachwuchsbüros sind explizit mit «Bewerbung Nachwuchs» zu bezeichnen.** Der Jahrgang der Mitglieder der Geschäftsleitung ist anzugeben (Kopie ID oder Pass beilegen).

Anforderung Architekturbüro (Nachwuchs): Es werden zwei Referenzprojekte mit nachfolgenden Mindestanforderungen verlangt. Die erste Referenz ist ein Schulhausbau oder eine ähnliche öffentliche Nutzung, für welche an einem Beschaffungsverfahren eine Rangierung oder ein Ankauf erzielt wurde. Gültig ist auch ein Referenzprojekt, welches bei einem Wettbewerb die Endrunde erreicht hat oder als Direktauftrag vergeben wurde, dieses muss noch nicht ausgeführt sein. Für das zweite Referenzprojekt ist ein Projekt einer frei wählbaren Kategorie einzugeben (mit Angabe Leistungsphasen).

Anforderung Landschaftsarchitekturbüro: Das Landschaftsarchitekturbüro legt ein Referenzprojekt vor, das das reguläre Eignungskriterium EK1 Landschaftsarchitektur, 1.8-1.12 erfüllt.

Das reguläre Eignungskriterium EK2 gilt für das Landschaftsarchitekturbüro, nicht aber für das Nachwuchs-Architekturbüro.

### **3.5 Entschädigung**

---

Die Teilnahme an der Präqualifikation wird nicht entschädigt.

### **3.6 Auswahlentscheid**

---

Die Vorprüfung der eingereichten Projekte erfolgt durch die Verfahrensbegleitung und weitere Expert:innen.

#### **Auswahlentscheid (Entscheid Präqualifikation / Selektion)**

Für die Teilnahme am Wettbewerb werden maximal 10 Teams, davon maximal 3 Nachwuchsteams, durch das Preisgericht ausgewählt.

Alle sich bewerbenden Teams werden nach der Selektion schriftlich über den Auswahlentscheid informiert. Der Auswahlentscheid wird zudem öffentlich publiziert.



## 4. WETTBEWERB

### 4.1 Kontaktperson

---

Jedes Planungsteam bestimmt für das Wettbewerbsverfahren eine zentrale Ansprechperson. Die gesamte Korrespondenz im Verfahren wird nur über diese Ansprechperson geführt. Die Weiterleitung der Informationen im Team unterliegt der Verantwortung der Kontaktperson.

### 4.2 Abgegebene Unterlagen Wettbewerb

---

Folgende Unterlagen werden den ausgewählten Teams an der Startsitung abgegeben:

<b>A</b>	<b>Wettbewerb</b>	
A1	Verfasser:innenblatt	.pdf
<b>B</b>	<b>Planungsunterlagen</b>	
B1	Geometer Daten	dwg
B2	Modellbaugrundlage	dwg
B3	Orthofoto	pdf
B4	Bestandspläne Primarschulanlage	dwg
B5	Farbcode Raumtypen	pdf
B6	Geologisches Gutachten	pdf
<b>C</b>	<b>Nachweisvorlagen</b>	
C1	Nachweis Raumprogramm	xls
C2	Nachweis Gebäudekennwerte	xls
<b>D</b>	<b>Modell</b>	
D1	Gipsmodell Mst. 1:500, Masse: 60*50 cm	

### 4.3 Einzureichende Unterlagen Wettbewerb

---

Die zum Wettbewerb eingeladenen Teams haben folgende Unterlagen auf weissem Papier und als separate Dateien im PDF-Format auf USB-Stick fristgerecht einzureichen (rein digitale Eingaben sind nicht zugelassen und werden vom Wettbewerb ausgeschlossen):

Inhalte	Format
<b>Pläne</b>	
<p><b>Situation 1:500</b> Darstellung der Bauvolumen und der Verkehrserschließung und aller wesentlichen Elemente der Umgebungsgestaltung sowie der zum Verständnis notwendigen Höhenkoten. Die geforderte zukünftige Entwicklung (Etappe 2), welche im Kapitel 5.6 beschrieben ist, ist schematisch darzustellen.</p> <p>Darstellung mit Dachaufsicht, genordet</p> <p><b>Schwarzplan</b> Ausschnitt frei wählbar, Darstellung genordet</p>	<p><b>Max. 6 Seiten DIN A1</b> Querformat, 2-fache Ausführung (ungefaltet: 1x für Präsentation, 1x für Vorprüfung). Die Hängeordnung ist auf den Plänen zu kennzeichnen.</p> <p>Sämtliche Pläne sind mit Massstab und Nordpfeil zu versehen.</p>

### **Umgebungsplan 1:200**

Darstellung des Bearbeitungsperimeters auf der Ebene der Erdgeschosse, mit Grundrissen und detaillierter Umgebungs- und Freiraumgestaltung

### **Grundrisse, Schnitte, Ansichten 1:200**

Alle zum Verständnis des Projektes notwendigen Grundrisse, Schnitte und Ansichten. Sämtliche zum Verständnis notwendige Höhenkoten und Terrainveränderungen müssen sichtbar sein (Das bestehende Terrain ist in den Schnitten darzustellen). Die Haupträume sind schematisch zu möblieren. Die Raumbezeichnungen inkl. Angabe der Nettonutzfläche müssen nach dem vorgegebenen Raumprogramm erfolgen und müssen in den Plänen ersichtlich sein. Massgebende Fluchtwege und -Längen sind in den Grundrissen 1:200 zu kennzeichnen oder in einem separaten Schema darzustellen.

### **Detailschnitt mit Detailansicht 1:50**

Sockelbereich, Anschluss Geschossdecke, Übergang Außenwand/Dach sowie Öffnungen. Anzugeben sind Materialisierung und Fassadengestaltung (Sonnenschutzsystem, Energie und Behaglichkeit).

### **Erläuterungsbericht, Schemata**

Die Art der Darstellung und der Planmassstab sind freigestellt. Erwartet werden Aussagen zu folgenden Themen:

- Ortsbaulicher / Bezug  
  Beziehung Neubau zu Bestand und Umgebung
- Erschliessung und Nutzung
- Konstruktive Effizienz: Flexibilität, Statikkonzept
- Materialisierung
- Nachhaltigkeit (soziale-, ökologische- und ökonomische-Nachhaltigkeit)
- Gesundheit, Behaglichkeit, Tageslicht, Raumakustik
- Die geforderte zukünftige Entwicklung (Etappe 2) ist konzeptionell aufzuzeigen

### **Aussensvisualisierung**

Darstellungsform frei wählbar

## **Berechnungen**

### **Nachweis Raumprogramm**

**2 Seiten DIN A3**

Ausgefüllte Beilage C1 mit den tatsächlich im Projekt vor- Je 1 Seite DIN A3, 2-fache Ausführung gesehenen Raumgrössen und nachvollziehbaren Schemaplänen gemäss Farbcode (Beilage B5).

### **Nachweis Mengen und Kenndaten:**

Flächen- und Volumenberechnungen nach SIA Ordnung 416, mit nachprüfbarer schematischer Darstellung als Grundlage für die Kostenberechnung. Hauptnutzflächen und Nebennutzflächen (separat pro Raum), Nettogeschossflächen und Konstruktionsflächen, in tabellarischer Form mit dazugehörigen eingefärbten Schemaplänen gemäss Farbcode (Beilage C2).

## Modell

### Modell 1:500

Masse: 60\*50 cm

Die Bauvolumen und wesentlichen Elemente der Aussenraumgestaltung inkl. neu modelliertem Terrain und Bepflanzung sind in mattem Weiss auf der abgegebenen Modellgrundlage darzustellen. Die geforderte Erweiterbarkeit ist nicht darzustellen.

## Weitere Unterlagen

### Verfasser:innenerklärung

Verschlussenes, mit dem Kennwort versehenes Couvert mit folgenden Unterlagen:

- Vollständig ausgefülltes Verfasser\*innenblatt mit Angaben zum Planungsteam, zu den beteiligten Mitarbeitenden und zu den weiter beigezogenen Fachleuten.
- Ausgefüllte und unterzeichnete Selbstdeklaration für jede beteiligte Firma ohne Nachweise. Die Nachweise können von der Veranstalterin jederzeit nachgefordert werden.
- Einzahlungsschein für Preisgeld

### Verkleinerungen

- Verkleinerungen der Projektpläne auf A3 (1-fach) mit grafischem Massstab, ungefalted

### Anonymisierte digitale Daten

- Anonymisierter elektronischer Datenträger (USB Stick), als Grundlage für die Vorprüfung, mit sämtlichen Unterlagen als PDF / XLS-Dateien und Planverkleinerungen als PDF-Datei (600 dpi) in verschlossenem Couvert mit Beschriftung «digitale Daten», dem Kennwort und der Bezeichnung «Erweiterung Primarstufe, Zwingen».
- Die gesamte Abgabe ist ausserdem in reduzierter Dateigrösse als einziges PDF mit einer maximalen Grösse von 10 MB auf dem Datenträger abzuspeichern.

## 4.4 Kennzeichnung und Abgabe

---

Sämtliche eingereichten Elemente sind mit einem **Kennwort** und der Bezeichnung "**Projektwettbewerb Erweiterung Primarstufe Zwingen**" zu versehen.

Alle masstäblichen Pläne sind rechts unten mit einem grafischen Massstab zu versehen, damit bei Planverkleinerungen die Dokumente aussagekräftig bleiben. Ebenso sind die Pläne zu nummerieren und die Hängeordnung ist zu kennzeichnen.

Die Modellkiste ist oben und auf einer Breitseite mit dem Kennwort zu versehen, sodass die Kennzeichnung bei gestapelten Modellkisten sichtbar bleibt.

**Die Abgabe muss anonym erfolgen.** Die einzureichenden Unterlagen dürfen keine Hinweise auf die Projektverfassenden enthalten. Vgl. Bestimmungen zur Anonymität gemäss Kap. 2.3.

**Eingabefrist und Eingabeadresse gemäss Kapitel 2.8 beachten.** Die Verantwortung für die fristgerechte Abgabe der Bewerbungsunterlagen liegt bei den Teilnehmenden. Die Bewerbungsunterlagen sind bis zum genannten Datum (Poststempel) an die Eingabeadresse zu senden oder zwischen 8.00 und 17.00 Uhr abzugeben und quittieren zu lassen.

Einreichung auf dem Postweg: Versand per A-Post oder «Priority». Es gilt der Poststempel einer Schweizerischen oder staatlich anerkannten ausländischen Poststelle. Firmenfrankaturen und Web-Stamps gelten nicht als Poststempel. Bei Versand aus dem Ausland ist die schnellste Zustellart zu wählen (Priority / Luftpost) und es ist durch die Teilnehmenden sicherzustellen, dass Ihre Unterlagen nicht später als 3 Werktage nach dem Abgabedatum bei der Eingabeadresse eintreffen (möglichst frühzeitiger Versand!).

Persönliche Abgabe: Die Unterlagen können fristgerecht zu Bürozeiten (08:00 Uhr – 17:00 Uhr) bei Kontextplan AG (Biberiststrasse 24, CH-4500 Solothurn), gegen Ausstellung einer Empfangsbestätigung, abgegeben werden. Die Anonymität ist sicherzustellen.

#### 4.5 Beurteilungskriterien

---

Die eingereichten Wettbewerbsbeiträge werden vom Preisgericht gemäss den nachfolgenden Kriterien beurteilt:

Bereiche	Kriterien
BK 1: Raum	Ortsbaulicher Bezug, Architektur, Aussenraum und Bezug zur Umgebung, Landschaftsarchitektur, Funktionalität, räumliche Qualitäten, Identität der Gesamtanlage
BK 2: Nutzung & Gesellschaft	Pädagogische Qualitäten, Hindernisfreiheit, Durchwegung, Anpassungs- und Aneignungsfähigkeit, Einsehbarkeit und subjektive Sicherheit, Bedürfnisse der Nutzerschaft inkl. Kinder
BK 3: Bauökonomie	Erstellungs-, Robustheit und Einfachheit der Gebäudestruktur und der Baukonstruktion, Wertbeständigkeit von Konstruktionen und Materialien, Kompaktheit der Volumen, Flächeneffizienz, strukturelle und konstruktive Flexibilität
BK 4: Nachhaltigkeit	Gebäude: Kompakter Dämmperimeter, ausgewogener Fensteranteil, unterhaltsarmer Sonnenschutz, thermisch nutzbare Gebäudemasse, geringe graue Energie, beständige Bauteile mit kurzen Transportwegen, adaptierbare Raumteilung, Systemtrennung, durchgängige Steigzonen Aussenraum: Natürliche Beschattung, hohe Biodiversität, struktureiche Bepflanzung, standortgerechte Artenauswahl, Ruderalflächen.

Die Reihenfolge stellt keine Gewichtung oder Priorisierung dar. Das Preisgericht wird aufgrund der aufgeführten Kriterien eine Gesamtbewertung vornehmen.

#### 4.6 Entscheid Wettbewerb und Abschluss

---

Die Vorprüfung der eingereichten Projekte erfolgt durch die Verfahrensbegleitung und weitere Experten.

##### Entscheid Wettbewerb

Das Preisgericht wählt den überzeugendsten Projektvorschlag aus und empfiehlt diesen der Auftraggeberin zur Weiterbearbeitung und Realisierung. Der abschliessende

Entscheid (Zuschlagsentscheid) wird durch den Gemeinderat Zwingen auf Antrag des Preisgerichts gesprochen.

Alle am Wettbewerb teilnehmenden Teams werden schriftlich über den Entscheid informiert. Der Entscheid wird zudem öffentlich publiziert.

### **Beurteilung, Bericht des Preisgerichts, Ausstellung**

Eine öffentliche Beurteilung ist nicht vorgesehen.

Der Bericht des Preisgerichts wird allen am Wettbewerb teilnehmenden Teams zugestellt und auf der Webseite der Gemeinde Zwingen zum Download für die Öffentlichkeit bereitgestellt.

Die Resultate des Projektwettbewerbs werden der Tages- und Fachpresse bekanntgegeben.

Alle Projekte werden unter Namensnennung aller Verfasser:innen während zehn Tagen öffentlich ausgestellt. Zeit und Ort der Ausstellung werden rechtzeitig bekanntgegeben.





## 5. AUFGABE

### 5.1 Zusammenfassung

Die Gemeinde Zwingen lädt Planungsteams bestehend aus Planungsfachleuten aus den Bereichen Architektur und Landschaftsarchitektur zu einem Projektwettbewerb im selektiven Verfahren ein. Das anzugehende Projekt ist ein Gebäude mit flexibler und einfacher baulicher Struktur für einen Klassentrakt mit Einfachturnhalle sowie die Umnutzung des bestehenden Schulhauses. Der Aussenraum ist dabei ein zentrales und wichtiges Element für den Schulbetrieb. Für die 2. Etappe ist eine Konzeptskizze zur möglichen Volumensetzung als räumliche Erweiterung abzugeben.

### 5.2 Ausgangslage



Abbildung 1: Übersicht Schulstandorte

Die Gemeinde Zwingen mit etwas mehr als 2'700 Einwohner:innen liegt im Laufental, etwa zwanzig Kilometer südwestlich der Stadt Basel.

Die Gemeinde befindet sich seit einigen Jahren in einem Bevölkerungswachstum, das auch langfristig andauern wird. Das Potenzial für die Wohnbautätigkeiten lässt innerhalb der nächsten 15 Jahre ein Bevölkerungswachstum bis zu 50 % zu. Der Schulraum soll in der Lage sein, die Bevölkerungsentwicklung aufzunehmen.

Eine Arbeitsgruppe mit Mitgliedern aus Schule, Schulrat, Bevölkerung, Vereine und Gemeinde unter dem Vorsitz des Präsidenten der Schulhauskommission, haben mit externer Unterstützung durch die Firma Kontextplan im Jahr 2021 und 2022 ein Gesamtkonzept für die Schulraumplanung erarbeitet. Die Planungsarbeiten betrafen Kindergarten und Primarschule an den Standorten rotes Schulhaus (1), altes Schulhaus (2) und Kindergarten (3). Das Gesamtkonzept umfasst ein Sollraumprogramm bis 2035, welches die wichtigsten Bedürfnisse abdeckt, basierend auf den Empfehlungen für eine zeitgemässe Schule.

Der Raumbedarf der Schule wird vorerst mit provisorischen Lösungen und Optimierungen in den Bestandsgebäuden gedeckt. Bis 2035 ist mit einem starken Anstieg des Raumbedarfs zu rechnen. Die Strategie der Gemeinde für die Schulraumplanung sieht kurzfristig eine Zentralisierung und Erweiterung der Primarschule am Standort rotes Schulhaus und eine Erweiterung vom Kindergarten im alten Schulhaus. Längerfristig ist ein weiterer Kindergarten Standort erforderlich: dafür ist der Standort roten Schulhaus vorgesehen. Mit der Erweiterung der Primarschule wird ebenfalls eine betriebliche

Optimierung gesucht: Das bestehende Gebäude (rotes Schulhaus) soll als Spezialtrakt funktionieren, wenn alle Primarschulklassen zusammen mit der Turnhalle im Neubau untergebracht werden.

In der Machbarkeitsstudie (PQ5) wurde schliesslich ein Richtprojekt mit Kostenschätzung für die Erweiterung der Schule und des Kindergartens erarbeitet, welches als Grundlage für das qualitätssichernde Verfahren dient. Im September 2022 wurde für den Wettbewerb zur Beschaffung der Erweiterung der Primarstufe ein Teil des Planungskredites (Verfahren bis Vorprojekt) gesprochen.

Die Erweiterung des Kindergartens verläuft parallel zu diesem Verfahren. Das alte Schulhaus wird dafür in einen Doppelkindergarten mit Räumlichkeiten für Gemeinde und Vereine umgenutzt. Im Jahr 2025 wird der Bedarf an Kindergartenklassen in der Gemeinde voraussichtlich steigen. 2 Kindergartenklassen sind bestehend, eine Kindergartenklasse ist zurzeit im alten Schulhaus untergebracht. Durch eine Umnutzung werden zukünftig im alten Schulhaus 2 Klassen untergebracht. Der Neubau zur Erweiterung der Primarschule soll zwei zusätzliche Kindergartenklassen als mittel- bis längerfristige Lösung aufnehmen können.

### **5.3 Aufgabe und Ziel**

---

Gesucht ist ein wirtschaftlich, ortsbaulich, architektonisch, nachhaltiger und betrieblich überzeugender Entwurf für den Neubau eines Klassentraktes, einer BASPO Einfachturnhalle und die Umnutzung des roten Schulhauses auf dem Areal der Primarschule.

#### **Bauökonomie**

Das Projektkostenziel (BKP 1 – 9) beträgt 12 Millionen Franken (inkl. MwSt.) für den Neubau (Klassentrakt und Einfachturnhalle) und für die Umnutzung im Bestand. Für das politische Gelingen des Vorhabens sind mit dem Ergebnis des Wettbewerbs auch die Kosten für die Realisierung des Siegerprojektes zentral. Deswegen werden Projektteams gesucht, welche architektonisch und betrieblich überzeugende und innovative Lösungen mit Fokus auf Erreichung des engen Kostenziels erarbeiten.

Das ambitionierte Kostenziel hat eine zentrale Bedeutung für die politische Machbarkeit. Daher ist die Auftraggeberin bereit, kreative und innovative Lösungen zu unterstützen.

Grundsätzlich soll die Projektbearbeitung nach dem Prinzip «design to cost» erfolgen. Dies bedingt eine wirtschaftliche und sorgfältige Umsetzung der vorgegebenen Aufgabe und setzt eine entsprechend hohe Kostendisziplin aller Beteiligten während des gesamten Planungs- und Realisierungsprozesses voraus.

Um diese Ziele zu erreichen, gilt es insbesondere auf folgende Punkte zu achten:

- Flächeneffizienz (gutes Verhältnis von Geschoss- zu Nutz- und Verkehrsflächen)
- Hohe Qualität der Grundrisse und der Nutzungsallokation
- Kompaktheit (Effiziente Baukörper mit einem angemessenen Verhältnis von Gebäudehülle zu Geschossflächen und transparenten zu opaken Gebäudeteilen)
- Geeignete Konstruktionsformen mit effizienten Lastabtragungen und Spannweiten.
- Sinnvolle Materialisierung (kostengünstige, langlebige und robuste Materialien)
- Rationelle Realisierungsmöglichkeiten (Logistik, laufender Betrieb, Eingriffstiefe, etc.)
- Angemessenen Umgang mit dem Bestand (geringe Eingriffe in die bestehende Grundriss- und Tragstruktur)

## **Nachhaltigkeit**

Die Beilage B7 enthält wichtige Empfehlungen für ökologisch bewährtes Bauen. Sie sollten berücksichtigt werden.

### **Neubau Klassentrakt mit BASPO Einfachhalle**

Der Neubau mit Klassentrakt und Turnhalle soll in unmittelbarer Nähe des bestehenden Gebäudes auf dem Schulareal erstellt werden und den zukünftigen Bedürfnissen einer Primarschule entsprechen. Möglicherweise kann der Neubau am Bestand angebaut werden: ob kalte oder warme Verbindung ist projektabhängig zu begründen. Falls für den Neubau ein Anbau geplant wird, kann auf Lift und Putzräume verzichtet werden.

Im Neubau sind 14 Klassenzimmer mit den entsprechenden Nebenräumen zu schaffen, der hindernisfreie Zugang ist zu gewährleisten. Die Klassenzimmer folgen einem Grossraumklassenkonzept, bei dem jedes Klassenzimmer in zwei verschiedene Räume unterteilt werden kann: ein Klassenzimmer (ca. 70 m<sup>2</sup>) und ein Neben-/Gruppenraum (ca. 30 m<sup>2</sup>). In den Gruppenräumen wird in Halbklassen und kleineren Gruppen unterrichtet oder gearbeitet.

Die Gänge und die Erschliessungsfläche sind als einladende Aufenthalts-, Lehr- und Arbeitsräume zu konzipieren. So werden die Lernbereiche durch geeignete Möblierung und Einrichtung über die Klassenzimmer hinaus ausgedehnt.

Es soll gezeigt werden, wie 2 Klassenzimmer im Erdgeschoss als Zwischenlösung zu Kindergartenklassen umgestaltet werden können (unabhängig von der 2. Etappe). Beide sollten über eigene Garderoben verfügen. Ebenso ist eine direkte Verbindung zwischen der Kinderkartenklasse und einem privaten Aussenbereich notwendig. Dieser Bereich muss durchlässig in die Gesamtanlage der Schule integriert sein und in erster Linie den Primarschulklassen dienen; nur bei Bedarf und als Zwischenlösung soll dieser Bereich flexibel für den Kindergarten "privatisiert" werden können. Der Aussenbereich verfügt zudem über einen gedeckten Bereich, einen Sandbereich, Rückzugsnischen sowie naturnah gestaltete Flächen. Eine Umzäunung sollte aus Sicherheitsgründen vorgesehen werden, wenn er für den Kindergarten genutzt wird.

Ebenfalls im Neubau wird eine Einfachturnhalle, deren Masse der BASPO Norm entspricht (28,00 × 16,00 m x 7m, Lichtraummasse ohne Sportgeräte), geschaffen. Die Turnhalle wird hauptsächlich von der Primarschule und punktuell von der Sekundarschule benutzt. Das Erschliessungskonzept soll den Schüler:innen einen direkten Zugang zur Turnhalle anbieten und eine klare Zugänglichkeit für externe Nutzer:innen gewährleisten. Eine Verbindung zum Aussenraum ist wünschenswert, aber nicht zwingend.

### **Umnutzung rotes Schulhaus**

Das rote Schulhaus wird mit geringen Umbaumaassnahmen in einen Spezialtrakt umgenutzt. Bei der Umnutzung soll die bestehende Infrastruktur und Raumstruktur so weit wie möglich erhalten bleiben und auf Synergienutzungen soll Priorität gesetzt werden. Betrieblich funktioniert das Schulhaus sehr eng mit dem Neubau zusammen.

Das beabsichtigte Konzept geht anhand der Machbarkeitsstudie von einer Nutzung des Bestandes als Spezialtrakt aus. Dies einerseits um möglichst geringe Umbaukosten im Bestand zur generieren zum anderen damit die Hauptunterrichtsräume (Klasse, Gruppe) sich zukünftigen pädagogischen Bedürfnissen räumlich verändern können (Wandelbarkeit der Raumstruktur, Atelierbetrieb und Lernlandschaften)

Die Administration der Schule, Räumlichkeiten für Lehrpersonen und Werkräume werden erweitert. Neu wird die schulergänzende Betreuung integriert (Mittagstisch und Tagessbetreuung).

Das Richtprojekt in der Machbarkeitsstudie (PQ5) zeigt einen möglichen Lösungsansatz zur Umnutzung des roten Schulhauses. Es kann davon abgewichen werden.

Werterhaltende Sanierungsarbeiten des Bestands sind nicht Bestandteil der Aufgabe.

### **Pädagogisches Konzept**

Ausgehend vom Leitbild «Gib dein Bestes, sei freundlich, sei neugierig» ist es im täglichen Unterricht das oberste Ziel der Schule, jedes Kind gemäss seinen Ressourcen bestmöglich zu unterstützen und zu fördern. Die Förderung bezieht sich dabei nicht nur auf die Sachkompetenz, sondern jedes Kind soll sein ganzes Potential entfalten, seine eigene Identität entwickeln und ein verantwortungsvolles Mitglied unserer Gesellschaft werden können.

Um dieses Ziel zu erreichen, wird nicht nur auf einen hochdifferenzierten Unterricht mit entsprechenden Unterrichts- und Sozialformen geachtet, sondern ebenso auf die Raumgestaltung. Die äusseren Rahmenbedingungen, das Sich-Wohlfühlen in einem Raum, gute Rückzugsorte, Platz für mobile Mobiliareinrichtungen etc. sind wesentliche Beiträge zu einem motivierten, erfolgreichen Lernen. Der Schulraum soll verschiedenste Arbeitsplätze für die unterschiedlichen Aufgaben und Bedürfnisse bieten. Neben den herkömmlichen Einzel- und Doppelpulten sollen Gruppenarbeitsplätze, die Bodenfläche, verstellbares, multifunktionales Mobiliar, die Korridore, das Treppenhaus (sofern kein Fluchtweg), weitere Nischen im Schulhaus sowie unser Schulgelände als Arbeitsorte genutzt werden können. Alle Schülerinnen und Schüler verfügen über einen Ablageort im Klassenzimmer, in welchem sie ihr persönliches Schulmaterial aufbewahren. Sie selber haben aber im Schulzimmer jeden Tag freie Sitzplatzwahl.

Ein weiteres zentrales Element des pädagogischen Konzeptes ist, dass jede Sequenz (Doppellektion von 45-90') mit einer ca. 15minütigen Inputphase im Kreis beginnt. Dieser Input dient der Fokussierung und kann für Plenumsdiskussionen, Einführungen, Wiederholungen, Vertiefungen, Präsentationen, gemeinschaftsbildende Phasen und für Rituale genutzt werden. Somit muss jeder Raum die Möglichkeit für einen solchen Sitzkreis bieten.

Es ist eine integrative Schule und mit dem Binnendifferenzierungsanspruch können Kinder mit unterschiedlichsten Fertigkeiten und Fähigkeiten integriert werden. Manchmal ist es aber wichtig, dass man sich mit einem einzelnen Kind oder einer kleinen Gruppe sehr spontan zurückziehen kann. Daher sind kleinere Gruppenräume wesentlich. Mobile Wände, die einen Grossraum in einen Klassen- und Gruppenraum unterteilen und schnell wieder aufgehoben werden können, sind zielführend.

Mit diesen Schwerpunkten wird der Gestaltungsspielraum genutzt, der die teilautonom geleitete Schule als lernende Organisation ermöglicht. Die Schule stellt sich immer wieder die Frage wie sie sich stetig verbessern und sich den aktuellen Bedürfnissen anpassen kann.

### **Aussenraum und Erschliessung**

Der Aussenraum ist Erholungs-, Erlebnis- und Erfahrungsraum. Er bietet den Schulkindern die Gelegenheit zu spielen, Fantasie und Kreativität zu entfalten, Kontakte zu knüpfen und die Natur zu erleben. Der Umgebungsgestaltung kommt insgesamt eine grosse Bedeutung zu, insbesondere auch in Bezug auf die Integration des Gebäudes im schulischen und dörflichen Umfeld.

Der Adressierung und Erschliessung ist besonderes Augenmerk zu schenken. An das bestehende Pflanzkonzept und die wichtigen ökologischen Strukturen ist auf geeignete Art

und Weise anzuknüpfen. Eine gute Durchgrünung mit mehrheitlich einheimischen Bäumen ist zentral. Die schulischen Freiräume sind naturnah und ökologisch wertvoll mit unterschiedlichen Vegetationstypen zu begrünen. Ökologisch wertvolle Strukturen sind z.B. Solitärgehölze (Sträucher und Bäume), Hecken und Staudenflächen.

Die Wegverbindungen innerhalb der Schulanlage stellt einen wichtigen, betrieblichen Faktor dar. Neue Verbindungen zwischen Bestand und Neubau, zu den umliegenden Aussenräumen und zur nahen Umgebung (Friedhofweg, Grossmatt) werden geschaffen. Weiterhin muss der Zugang über den Friedhofweg zur Aula bzw. Gemeindesaal (Erdgeschoss des roten Schulhauses) für den MIV gewährleistet sein. Dies erfordert ein durchdachtes Umgebungs- und Erschliessungskonzept mit adäquater Gestaltung. Die Wege sollen Sicherheit für die Schüler:innen und Funktionalität für den Velo- und MIV-Verkehr gewährleisten.

### **Gebäude 11b**

In der bestehenden Garage (Gebäude 11b) auf der Ebene des Spielplatzes und der Grossmatt sind Geräte für den Unterhalt der Sportanlage sowie Aussengeräte (z.B. Hochsprungmatten) untergebracht. Der Umgang mit diesem Gebäude muss projektbezogen festgelegt werden: Es ist möglich, die Garage zu erhalten oder sie abzureißen, und ihre Nutzung in das neue Bauprojekt zu integrieren. Bei letzterer Option muss ein direkter Zugang zur Grossmatt-Ebene gewährleistet sein.

### **Erweiterung Etappe 2**

Das Potenzial einer möglichen, zukünftigen Entwicklung (siehe 5.6 Vorgaben der Auftraggeberin) soll konzeptionell aufgezeigt werden. In der Etappe 2 ist ein Doppelkindergarten und ein Ersatzbau für das Friedhofsgebäude angedacht. Orientierend für Etappe 2 dient das Raumprogramm (B7).

## **5.4 Lösungsvarianten**

---

Jedes Team reicht nur ein Projekt ein, Projektvarianten oder Teilstudien sind nicht zulässig.

## 5.5 Rahmenbedingungen

### Perimeter

Der Betrachtungsperimeter umfasst die folgenden gelb umrandeten Grundstücke:

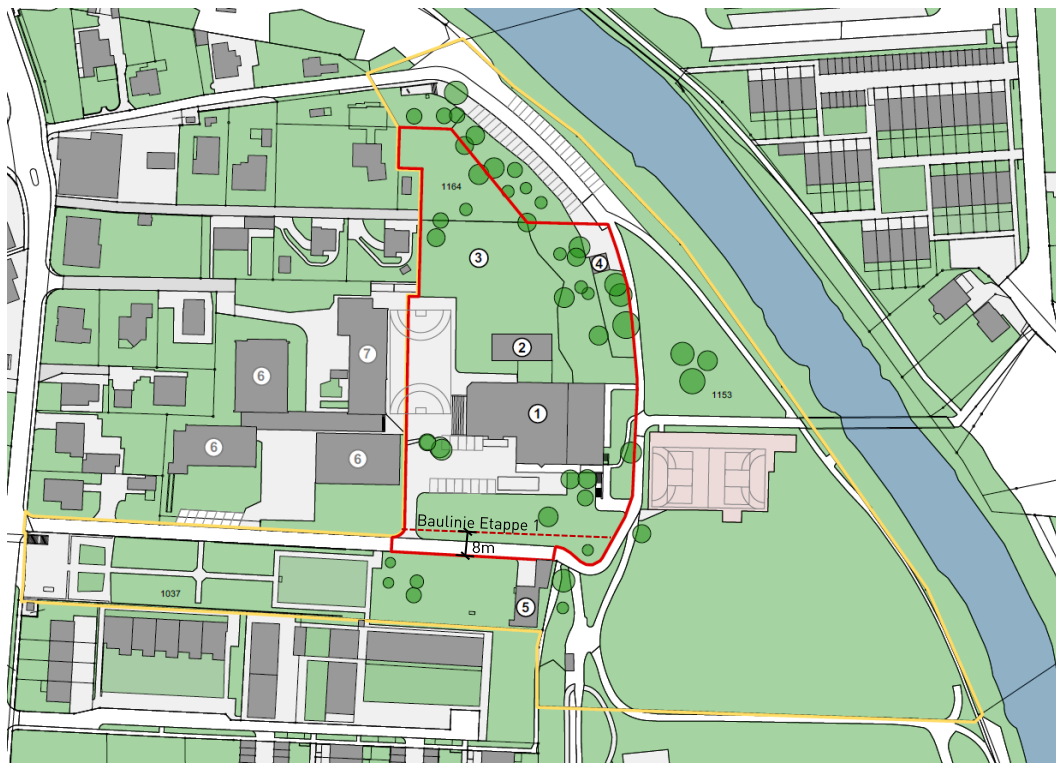


Abbildung 2: Betrachtungsperimeter (gelb umrandet) und Bearbeitungsperimeter (rot umrandet)

- |   |  |
|---|--|
| 1 | Primarschule rotes Schulhaus (Umnutzung Bestand)               |
| 2 | Pavillon (Rückbau)   |
| 3 | Schulgarten Primarschule (Ersatz/Umgestaltung)                 |
| 4 | Garage (Umgang siehe Ziff. 5.3 Gebäude 11b)                    |
| 5 | Friedhofsgebäude (Umgang siehe Ziff. 5.3 Erweiterung Etappe 2) |
| 6 | Sekundarschule Zwingen   |
| 7 | Turnhalle Sekundarschule Zwingen                               |

Der Bearbeitungsperimeter (rot) auf welchem der Projektvorschlag zu den Hochbauten sowie Aussenraumgestaltung einzugeben ist, umfasst einen Teil der Parzelle 1153 sowie die Parzelle 1164. Die Primarschule Zwingen (1) wird umgenutzt, der Pavillon (2) wird rückgebaut. Umgang mit der Garage ist projektabhängig (Erhalt oder Ersatz). Die Parkanlage soll in ihrer Qualität erhalten oder ersetzt werden. Es ist auf einen ressourcenschonenden Umgang mit dem Boden zu achten.

Die beiden Hauptzugangswege der Primarschule erfolgen von Westen über den Friedhofsweg und von Osten über die Birs-Brücke und die Grossmatte. Die Primarschule teilt sich den Hartplatz mit der Sekundarschule Laufental, die westlich direkt an das Areal angrenzt. Die Sekundarschüler: innen nutzen zudem die Turnhalle im roten Schulhaus, welche über den Hartplatz und den Hauptzugang erschlossen wird.

Der Betrachtungsperimeter (gelb) umfasst die Parzellen 1153 und 1037, somit also die Schul- und Sportanlage sowie die Zufahrtsstrasse «Friedhofweg» und den Friedhof.

## Baugesetz, Normen und Vorschriften

Die Parzelle vom roten Schulhaus (1153) sowie die Friedhofsmatte (1037) befinden sich in der öW+A-Zone.

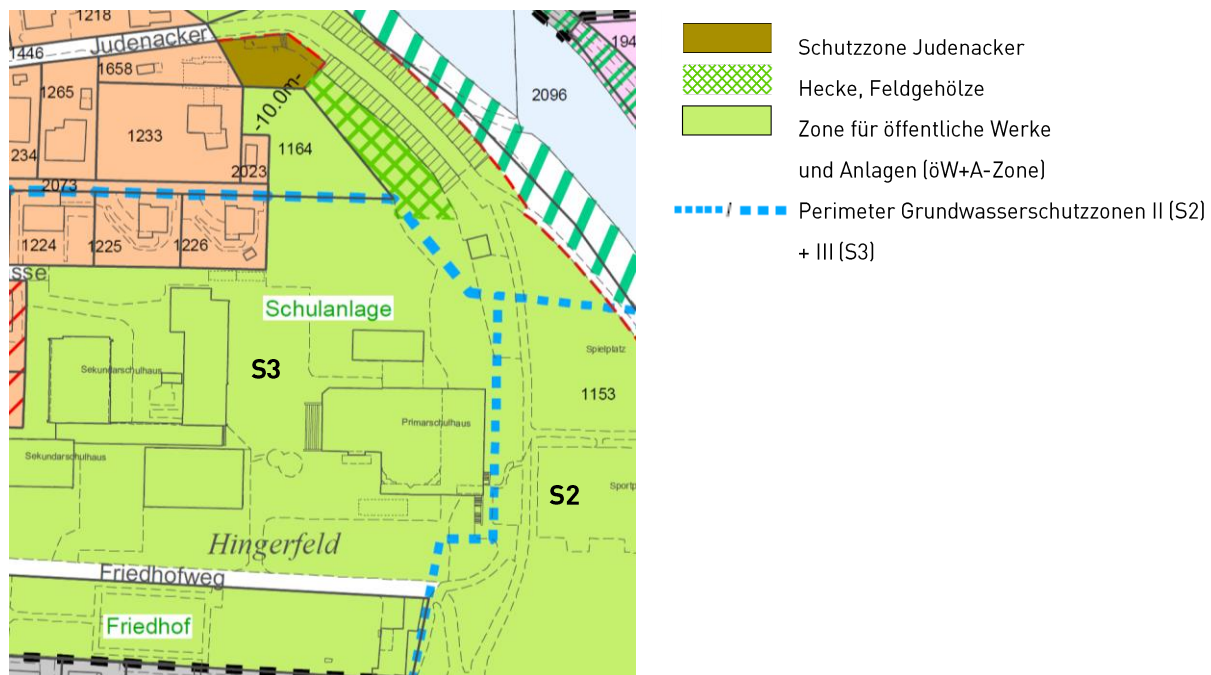


Abbildung 3: Auszug Bauzonenplan

Die im Zonenplan bezeichnete Fläche „Hecke und Feldgehölze“ hat gemäss Zonenreglement folgende Bedingungen (vgl. Art.47, Abs 4 und 5, Zonenreglement Siedlung Zwingen, Stand 1.11.2016):

- Für neue bewilligungspflichtige Bauten ist ein Abstand von 2m einzuhalten.
- Falls bestehende Hecken und Feldgehölze die Überbauung von Parzellen einschränken, können diese im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens, soweit nötig, entfernt werden. Bedingung dafür ist eine gleichwertige Ersatzpflanzung in unmittelbarer Umgebung. Der Gemeinderat ist Bewilligungsbehörde für die Entfernung bzw. Ersatzpflanzung von Hecken und Gehölzen.

Die **Schutzzone Judenacker** dient gemäss dem Zonenreglement Siedlung (vgl. Art. 41) als Gedenkstätte des historischen Judenfriedhofes «Judenacker», hier sind nicht dem Unterhalt dienende Veränderungen untersagt.

Die Parzelle vom roten Schulhaus befindet sich in der **Lärmempfindlichkeitsstufe II**.

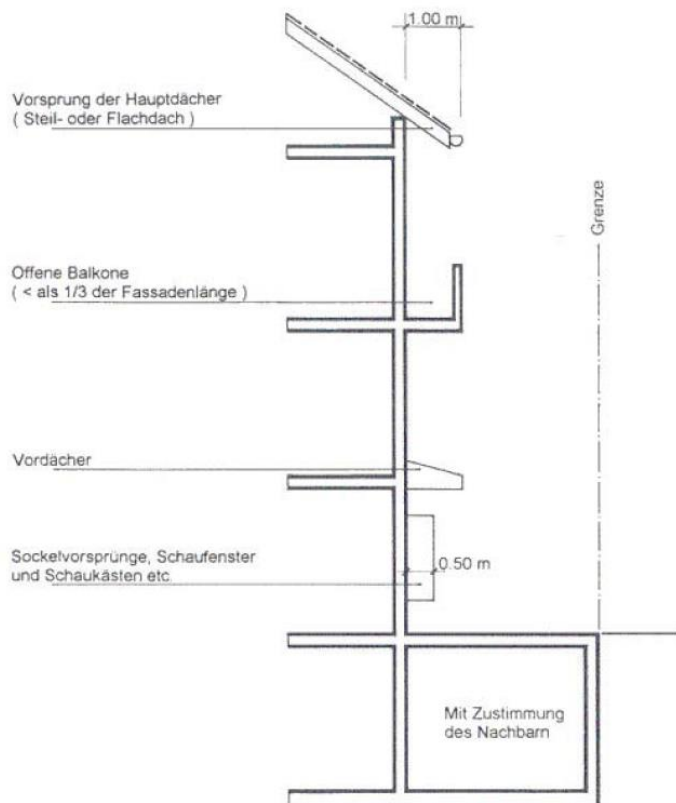
## Grenzabstand

Die baurechtlichen Rahmenbedingungen setzen sich aus dem Zonenreglement Siedlung der Gemeinde Zwingen (Stand RRB Nr. 1526 vom 01. November 2016), den Sonderbauvorschriften zum Überbauungsplan Kernzone (17.2 1983) sowie dem Raumplanungs- und Baugesetz Basel-Landschaft (RGB, vom 8. Januar 1998 (Stand 15. Mai 2022)) und der Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz (RBV, vom 27. Oktober 1998 (Stand 1.07.2022)) zusammen.

**Der Grenzabstand** (vgl. Art 90, Abs. 1-4, RBG) ist die Entfernung zwischen der projizierten Fassadenlinie und der Parzellengrenze. Folgende fassadenübergreifende Gebäudeteile sind für Gebäude, die den minimalen Grenzabstand gegenüber Nachbarparzellen



einhalten, betreffend der projizierten Fassadenlinie unbedeutend (vgl. Art 53, Abs. 1-4, RBV):



- Haupt- und Vordächer bis 1 m
- offene Balkone, sofern sie weniger als 1/3 der Fassadenlänge ausmachen, bis 1,00 m
- andere Bauteile bis 0,50 m

Abbildung 4: Auszug RBV Anhang 1, S 7

Fassadenabschnitte mit oder ohne Öffnung müssen entsprechend ihrer Länge (Fassadenlänge FL) und Geschosszahl (GZ) folgende Grenzabstände in Metern gegenüber Nachbargrundstücken einhalten:

	GZ 1	GZ 2	GZ 3	GZ 4	GZ 5
	FH bis 4,5m	FH 4,5 - 8m	FH 8 - 11,5m	FH 11,5 - 15m	FH 15 - 18,5
FL bis 6m	2.0	2.5	3.0	3.5	4.0
FL über 6 - 12 m	2.5	3.0	4.0	5.0	6.0
FL über 12 - 24 m	3.0	4.0	5.5	7.0	8.5
FL über 24 - 36 m	3.0	5.0	7.0	9.0	11.0

Tabelle 1: Grenzabstände gemäss RBV Art.2 Abs.2

Unabhängig von den in den Zonenvorschriften der Gemeinde festgelegten Gebäudeprofilen gilt für die Bemessung des Grenzabstandes eine Fassadenhöhe bis 4,5 m als eingeschossig. Für weitere Geschosse kommen je 3,5 m dazu (vgl. obenstehende Konkordanz-tabelle zur Berechnung des Grenzabstandes; GZ = Geschosszahl, FH = Fassadenhöhe, FL=Fassadenlänge)

Unterirdische Bauten (Bauten und Bauteile, die unterhalb des gewachsenen Terrains liegen) entlang der Nachbargrenze können an oder mit schriftlicher Zustimmung des Nachbarn auf die Grenze gestellt werden (vgl. Art. 65, Abs 1, RBV).

### Abstand Friedhof

Gemäss dem Raumplanungs- und Baugesetz Kanton Basel-Landschaft (§ 95 Abs 1) gilt, wenn die Baulinien nichts anderes vorsieht, 20m als Minimalabstand für Bauten an Friedhöfen.

Die Friedhofsmatte bildet ein Potenzial für eine zukünftige Erweiterung des Schulraums. Mittelfristig werden die planungsrechtlichen Grundlagen angepasst (siehe Ziff. 5.6 Friedhofsmatte).

Der Abstand zum Friedhof wird für die erste Etappe auf die Südseite des Friedhofsweg gelegt. Es ist also für den Wettbewerb bereits mit den neuen Abständen zu rechnen.

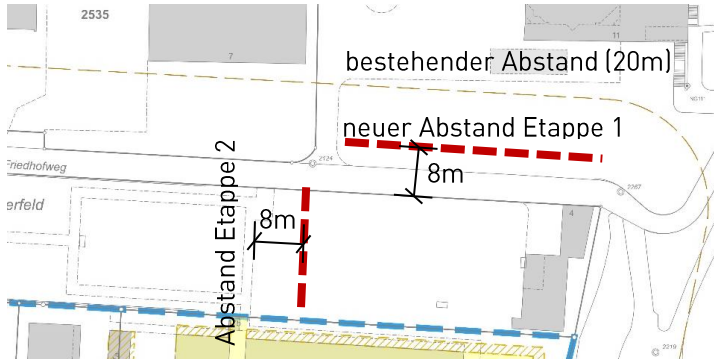


Abbildung 5: Verlegung Abstand Friedhof. 20m Abstand bestehend (beige), neue Abstände für den Wettbewerb (rot)

### Strassennetzplan

Der Strassennetzplan der Gemeinde wurde am 23 Oktober 2001 vom Regierungsrat genehmigt.

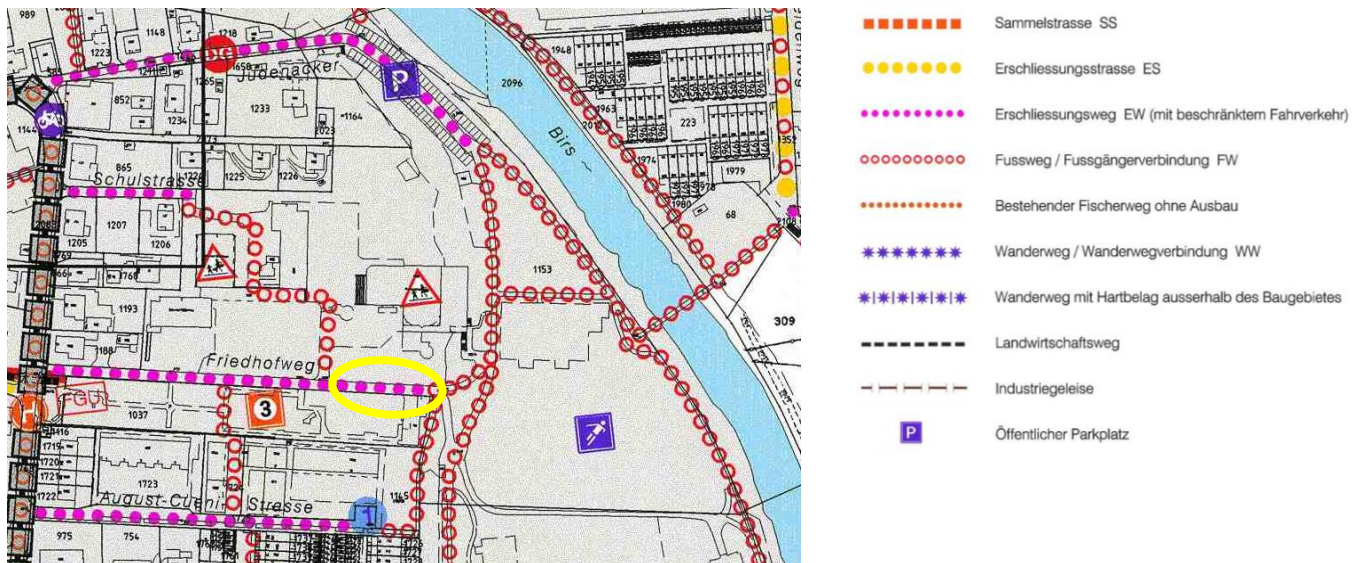


Abbildung 6: Ausschnitt Strassennetzplan (2001), gelb: vorgesehene Anpassung am Fahrverkehr

Eine Anpassung dieses Strassennetzplans ist vorgesehen: Der Abschnitt zwischen Friedhof und Grossmatt (gelbe Markierung) wird für den Fahrverkehr nicht mehr zugelassen. Der Hartplatz /Pausenplatz vor dem roten Schulhaus soll weiterhin für die temporäre Parkierung, ausserhalb der Schulzeiten, genutzt werden können. Eine Verbindung zur Grossmatt ist weiterhin für Langsamverkehr (Fuss und Velo) erwünscht. Allenfalls wird der gesamte Langsamverkehr auf die August-Cueni Strasse verlegt.

## Baugrund

Die Lage des Bearbeitungsperimeters im Gewässerschutzbereich Au hat zur Folge, dass keine Neubauten erstellt werden dürfen, die unter dem mittleren Grundwasserspiegel liegen. Der Grundwasserstrom der Birs fließt, mit einem Mittelwasser-Pegel auf Kote ca. 332,0 m ü. M. (ca. 10 m unter OK Terrain) und einem Höchst-Hochwasser-Pegel auf Kote ca. 334,6 m ü. M. (ca. 7 m unter OK Terrain). Die Schlussfolgerungen der Baugrunduntersuchung können dem geologischen Gutachten (Beilage B6) entnommen werden.

Die Grossmatt (Sportplatz) sowie ein Teil des Bearbeitungsperimeters befindet sich in der Grundwasserschutzzone S2 sowie in der S3. Die Zone S2 soll verhindern, dass das Grundwasser durch Grabungen und unterirdische Arbeiten nahe von Grundwasserfassungen und -anreicherungsanlagen verunreinigt wird; und der Zufluss zur Grundwasserfassung durch unterirdische Anlagen behindert wird. Somit sollen die Angaben der Gewässerschutzverordnung berücksichtigt werden (vgl. Kapitel 6.2).

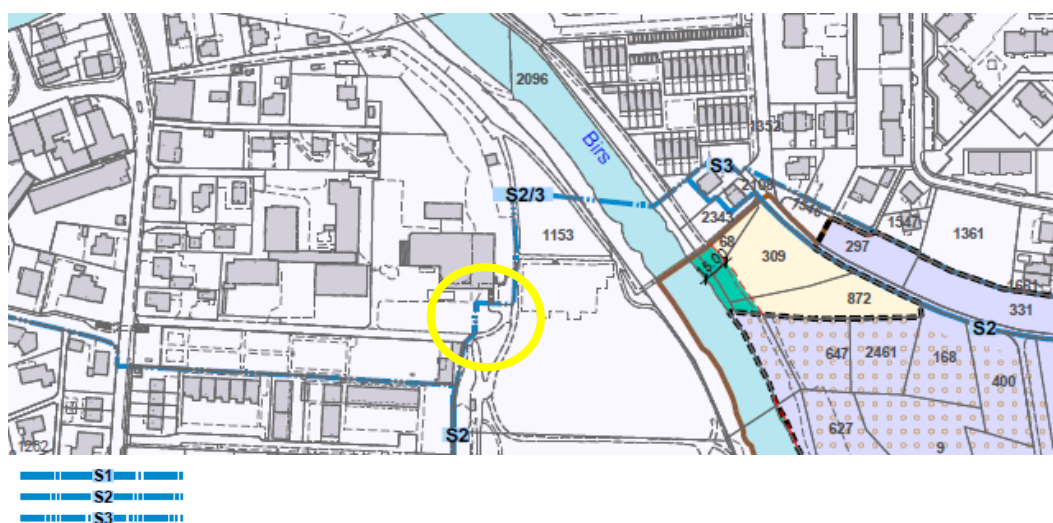


Abbildung 7: Grundwasserschutzzonen S2 und S3.

## Denkmalpflege, Schützenswerte Ortsbilder ISOS

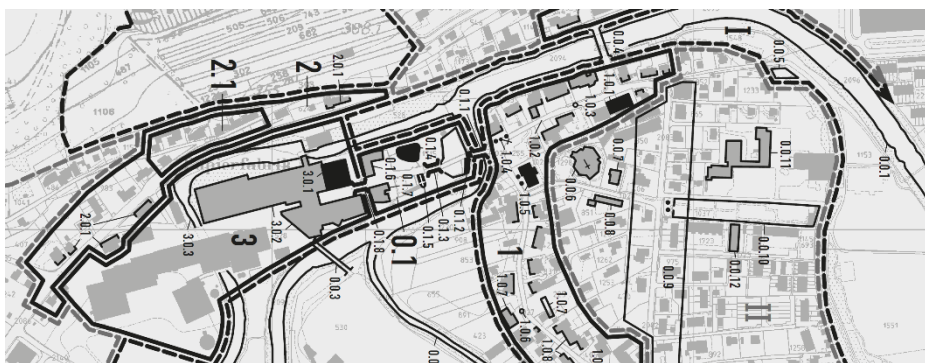


Abbildung 8: Auszug ISOS Karte

Das Gebiet beim roten Schulhaus und Umgebung (Ziffer II gemäss obiger Abbildung) ist im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder (ISOS) als Umgebungszone (U-Zo) mit besonderer Bedeutung und Erhaltungsziel «B» aufgenommen. Die Gebäude auf diesem Standort haben allesamt den Hinweis «keine besondere Bedeutung».

Dem sorgsamem Umgang mit dem räumlich und architektonisch wertvollen Ensemble der Wohnsiedlung an der August-Cueni-Strasse (u.a. Alterswohnsiedlung M. Alder) ist Beachtung zu schenken.

## Gefahrenkarte

Der Wettbewerbsperimeter liegt teilweise in einem Gebiet mit einer Restgefahr (Hinweisbereich mit sehr geringer Wahrscheinlichkeit einer Überschwemmung). Es sind daher bei einer baulichen Intervention keine Hochwasserschutzmassnahmen zu treffen.

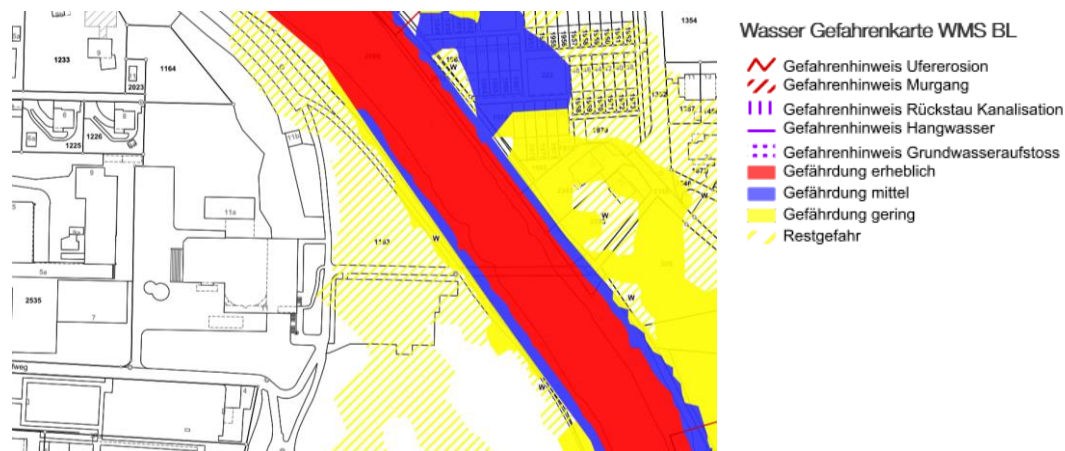


Abbildung 9: Gefahrenkarte im Bereich rotes Schulhaus und Grossmatte

## Tragwerks- und Erdbebensicherheit

Es gelten die SIA 260ff. Die geltenden Normen sind vollumfänglich einzuhalten.

## Brandschutz

Die Schweizerischen VKF-Brandschutzvorschriften bestehen aus der VKF-Brandschutznorm und den VKF-Brandschutzrichtlinien. Die Vorschriften und Richtlinien sind vollumfänglich einzuhalten. Die aktuellen Brandschutz-Richtlinien sind in elektronischer Form verfügbar unter: <http://www.vkf.ch/Brandschutzvorschriften>. Insbesondere wird auch auf die Brandschutzarbeitshilfe «Schulbauten» (Stand 17.05.2018) verwiesen. Die massgebenden Fluchtwege und -Längen sind in den Grundrissen zu kennzeichnen oder in einem separaten Schema darzustellen.

## Hindernisfreies Bauen

Gemäss Art. 108 RBG müssen neue öffentlich zugängliche Bauten und Anlagen für Personen mit eingeschränkter Mobilität zugänglich und nutzbar sein. Bei der Projektierung ist die Norm SIA 500 "Hindernisfreie Bauten" einzuhalten. Zudem ist das Merkblatt "Hindernisfreie Schulbauten: Gesetzliche Grundlagen, Anforderungen und Umsetzung" vom Dezember 2010 der Fachstelle Procap Bauen einzuhalten.

## Schutzraumpflicht

Für das vorliegende Bauvorhaben besteht keine Schutzraumbaupflicht.

## Parkierung MIV

Die Schule nutzt den Parkplatz Judenacker (nördlich des roten Schulhauses auf Ebene der Grossmatt) mit 37 Stellplätzen. Ausserhalb der Schulzeiten wird der Parkplatz Judenacker öffentlich genutzt. Der Hartplatz auf dem Schulgelände wird ausserhalb der Schulzeiten ebenfalls als öffentlicher Parkplatz genutzt (13 Stellplätze).

Die Projekte sollen keine neuen MIV-Stellplätze für die Schule oder für die Öffentlichkeit schaffen, sondern die bestehenden erhalten / ersetzen.

### **Parkierung Velo & Trottinett**

Es sind im Total 100 Veloabstellplätze sowie 120 Trottinett-Abstellplätze zu erstellen. Es wird empfohlen, davon 90% als sog. Langzeitabstellplätze (gedeckt), und 10% als Kurzzeitabstellplätze vorzusehen.

### **Bauen unter laufendem Schulbetrieb**

Die Bauarbeiten am Neubau müssen so ausgeführt werden, dass der Schulbetrieb möglichst ungestört bleibt. Der Baustellensicherung ist spezielle Beachtung zu schenken.

## **5.6 Vorgaben der Auftraggeberin**

---

### **Gebäudestandard**

Die zu erstellenden Bauten haben die aktuellen Gebäudestandards nach den jeweils gültigen Normen einzuhalten.

### **Raumakustik**

Für die Innenräume sind Materialien anzuwenden, die eine kleine Nachhallzeit haben. Dem Schallschutz und der Raumakustik muss grosse Beachtung geschenkt werden.

### **Belüftung / Raumklima**

Das Lüftungsprinzip muss den Nutzer:innen erlauben, den notwendigen Luftvolumenstrom zu erhalten, sei es durch Lüftungsöffnungen für natürliche Lüftung oder mit einer mechanischer Lüftung.

### **Heizung**

Parallel zur Realisierung der Schulerweiterung wird die Gemeinde Zwingen die bestehende Heizung im roten Schulhaus sanieren. Zu diesem Zweck wird ein Wärmeverbund geschaffen. In Zukunft werden folgende Gebäude an dieses Netz angeschlossen: das rote Schulhaus, die Sekundarschule, die Wohnsiedlung an der August-Cueni-Strasse (siehe Anhang 4) und das Neubauprojekt.

Die Heizzentrale sowie ein Lager für das Wärmenetz werden in die Rote Schule integriert. Die Zentrale wird im bestehenden Heizraum (2. UG) realisiert. Für die Integration des Lagers sind folgende Lösungen möglich: Integration in den Tankraum (2UG Nord) oder in einen separaten Bereich im Heizraum (2UG Süd). Im Neubauprojekt wird ein 10 m<sup>2</sup> grosser Raum innerhalb des Technikraums für die Unterstation benötigt.

Der Zugang zum Lager kann über den Judenacker bis zur Nordseite des roten Schulhauses erfolgen (Zugang zum Tankraum 2UG). Alternativ können die Lieferwagen über den Friedhofsweg zur Süd- oder Nordseite des bestehenden Schulgebäudes gelangen (Zugang zum Heizraum). Die Zufahrt muss bis 30 m vor dem Schulgebäude gewährleistet sein.

Die Gesamtlösung der Heizung wird in Form einer Ersatzinvestition geführt. Für den Neubau Klassentrakt und Turnhalle wurden Kosten für die Wärmeerzeugung vom Neubau im Rahmen einer Standardeheizung (Wärmepumpe) eingerechnet. Die Ersatzinvestition für die Heizung sind nicht in der Grobkostenschätzung für die Schulraumerweiterung enthalten.

### **Dachgestaltung / Photovoltaik**

Die Dachkonstruktionen sind, soweit sie nicht begehbar sind, so auszulegen, dass die Montage einer Photovoltaikanlage möglich ist. Die Anlage ist jedoch nicht Bestandteil des Projektes.

## Verkehrssicherheit

Die Gestaltung sollte die Sicherheit der Kinder unterstützen.

## Friedhofsmatte

Am 18. Oktober 2021, hat der Gemeinderat das Friedhofsareal als Standort für die Schulerweiterung festgelegt. Dieses Areal besteht aus der Friedhofsmatte und dem Friedhofsgebäude 4.

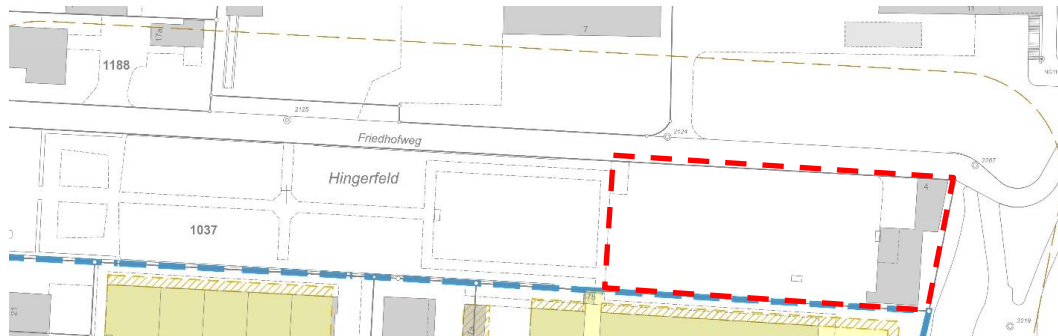


Abbildung 10: Friedhofsmatte für die Schulraumerweiterung

Mit dieser Entscheidung könnte der Friedhofweg einen anderen Charakter und Funktion gewinnen. Ebenfalls erfordert es eine Mutation der kantonalen Zonen-, Siedlung- und Strassennetzpläne. Die Anpassungen werden durch die Bau- und Planungskommission und die Bauverwaltung der Gemeinde Zwingen angestrebt. Diese Anpassungen sollten in einem Zeitraum von 1 Jahr in Kraft treten. Die Aufhebung der Strasse im Bereich der Friedhofsmatte ist möglich (vgl. Kap. 5.5, Strassennetzplan).

Die Friedhofsmatte steht einer zukünftigen Erweiterung der Schule zur Verfügung. Bei der Etappe 2 soll ein Neubau eines Doppelkindergartens und ein Ersatzneubau des Friedhofsgebäudes geplant werden. Die Friedhofsmatte ist dafür als Erweiterung des Bearbeitungsperimeter (siehe Ziff. 5.5 Rahmenbedingungen) zu verstehen.

## 5.7 Raumprogramm

Das Raumprogramm für den Neubau des Klassentrakts mit Turnhalle sowie für die Umnutzung des Bestands befindet sich in der Beilage PQ4.

Das Funktionsschema (siehe Seite 39) basiert auf dem erarbeiteten Raumprogramm. Es zeigt die Flächen der unterschiedlichen Räume und regelt die erforderlichen Beziehungen zwischen den Räumen sowie die Zusammenhänge.

Der Neubau Klassentrakt mit Turnhalle besteht aus 14 Unterrichtseinheiten (Im Funktionsschema werden nur 6 davon dargestellt) mit Grossraumklassen (Hauptraum und Nebenraum), Garderoben, Turnhallenbereich, Eingangsraum (zu Schulräumen sowie zur Turnhalle), Aussenräume und den nötigen Nebenräumen (WC-Anlage, Lager, Technik, usw.).

### Bemerkungen zum Raumprogramm

Für die angegebenen Raumgrössen ist ein Minimalmass angegeben, dieses darf nicht unterschritten werden. Bei einer Angabe der Raumgrösse mit Minimalmass dürfen die effektiven Raumgrössen um höchstens + 20% von diesem Minimalmass abweichen.

Angaben zu Ausstattung, Lage, Nutzung etc. finden sich in den Bemerkungen zu der jeweiligen Raumkategorie im Raumprogramm.

Die lichte Raumhöhe für alle Haupträume muss min. 3 m betragen ausser für die Turnhalle, wo eine Lichthöhe von 7 m gefragt ist. Der Deckenlandschaft ist Beachtung zu schenken. Diese ist für den Schulbetrieb aktiv mitzugestalten.

Die Raumtypen sind mit einem Farbcode hinterlegt, für die der RGB-Code angegeben ist (Beilage B5).

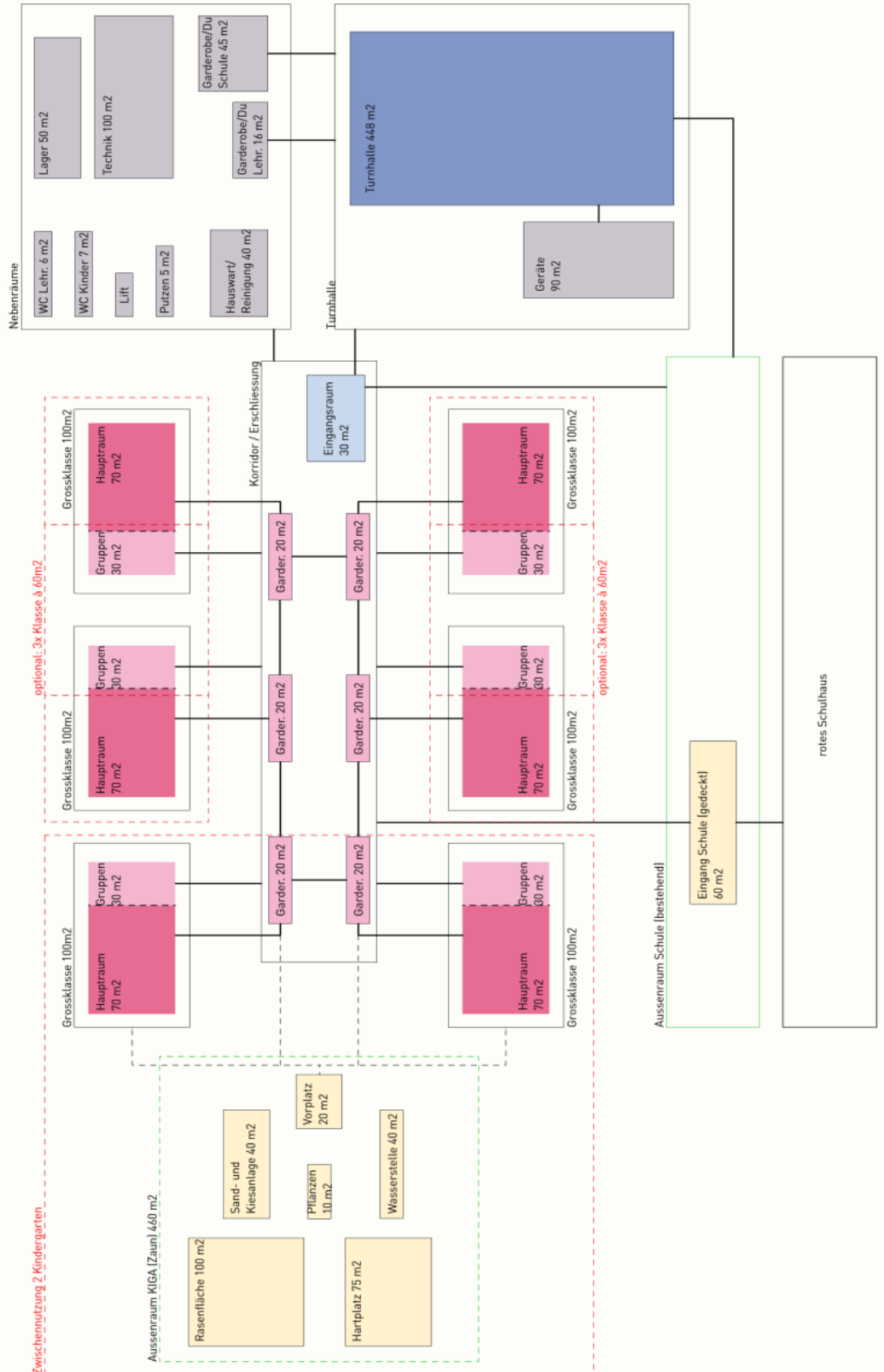


Abbildung 11: Funktionsschema Neubau Klassentrakt mit Turnhalle





## 6. ANHÄNGE ZUM PROGRAMM

### 6.1 Zusätzliche Dokumente

---

Anhang 1: Ortsplanungsleitbild Teil Siedlung der Gemeinde Zwingen (Oktober 1997)

Leitbild Primarstufe Zwingen: <https://www.primarstufezwingen.ch/unsere-schule/leitbild>

Anhang 2: Raumprogramm Etappe 2 (pdf)

Anhang 3: Alterswohnsiedlung Zwingen – Büro Alder (PDF)

### 6.2 Vorschriften

---

Die geltenden baurechtlichen Vorschriften und Auflagen sind einzuhalten. Folgende Gesetze und Bestimmungen sind massgebend:

- \_ Raumplanungs- und Baugesetz des Kanton Baselland (RBG) vom 08.01.1998 (Stand 15.05.2022)
- \_ Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz (RBV) vom 27.10.1998 (Stand 01.07.2022)
- \_ Zonenreglement Siedlung der Gemeinde Zwingen (vom 01 November 2016)
- \_ Zonenplan Siedlung der Gemeinde Zwingen (vom 13. September 2011)
- \_ Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB), (SGS 420.12) vom 15. März 2001 (Stand 01. Januar 2003)
- \_ Gesetz über öffentliche Beschaffungen (GöB), (SGS 420) vom 03. Juni 1999 (Stand 01. Februar 2000)
- \_ Gewässerschutzverordnung (GschV), vom 28 Oktober 1998 (Stand 1. Februar 2023)



## 7. GENEHMIGUNG UND BEGUTACHTUNG

### 7.1 Genehmigung Arbeitsgruppe

---

Die Arbeitsgruppe hat das vorliegende Wettbewerbsprogramm am 07.12.2022 genehmigt.

### 7.2 Genehmigung Gemeinderat

---

Der Gemeinderat hat das vorliegende Wettbewerbsprogramm am 20.02.2023 genehmigt.

### 7.3 Genehmigung Preisgericht

---

Das Preisgericht hat das vorliegende Wettbewerbsprogramm am 18.01.2023 genehmigt.


Rachel Gaudenz (Vorsitz)  
Architektin Dipl. Ing. Raumplanerin MAS



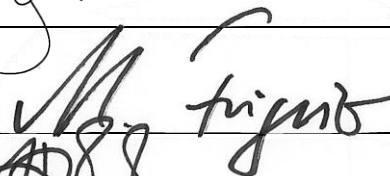
Christoph Gschwind  
Architekt HTL BSA SIA



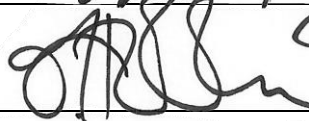
Daniel Ganz  
Landschaftsarchitekt HTL/BSLA



Marco Frigerio  
Architekt ETH, KA Kt. Basel-Landschaft



Eva Herren  
Dipl. Architektin FH SIA



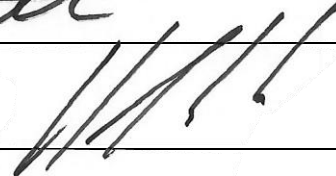
Béatrice Hilfiker-Morf  
Schulleitung Primarstufe Zwingen



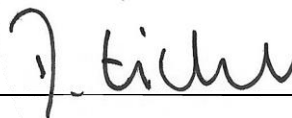
Peter Hueber  
Gemeinderat Zwingen



Harald Schmidlin  
Präsident Schulhauskommission Zwingen



Denise Eicher  
Schulrat Primarstufe Zwingen



### 7.4 Begutachtung SIA

---

Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009.

Die Honorarvorgaben im Programm sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 142.

Zürich, 22.02.2023